

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinden Wehingen, Reichenbach a.H., Egesheim



Nr. 44 • Donnerstag, 29. Oktober 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



Deckreisig zum
„Selbstschneiden“



7 Jugendliche konfirmiert



Allgemeinverfügung Corona



Allgemeinverfügung des Landratsamtes Tuttlingen zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2

Das Landratsamt Tuttlingen erlässt gemäß §§ 28 Abs. 1 Abs. 3, 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG), §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG), §§ 2, 19 Abs. 1 Nr. 3, 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG), i. V. m. § 1 Abs. 6a Infektionsschutzgesetzzuständigkeitsverordnung und § 20 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23.06.2020 in der Fassung vom 19.10.2020 für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Tuttlingen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für das Gaststättengewerbe im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes wird der Beginn der Sperrzeit auf 23:00 Uhr und das Ende der Sperrzeit auf 6:00 Uhr des Folgetages festgesetzt. Für Betriebe mit gesondert festgelegter, längerer Sperrzeit gilt die jeweilige Einzelfallregelung.
2. In der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages dürfen vom Gaststättengewerbe sowie von anderen Verkaufsstellen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
3. In Abweichung von § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (CoronaVO Messen) wird angeordnet, dass die Anzahl der tatsächlichen gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen ist, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin und Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Fläche nicht unterschritten wird.
4. Für die Nichtbefolgung der Regelungen unter Ziffer 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird die Anwendung von mittelbarem Zwang angedroht.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 12.11.2020 außer Kraft. Sie tritt vor Ablauf des 12.11.2020 außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Tuttlingen an sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Der Landkreis Tuttlingen wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch entsprechende Veröffentlichung unter www.landkreis-tuttlingen.de zusätzlich hinweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen mit Sitz in Tuttlingen erhoben werden.

Hinweise

Gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung gemäß § 28 Abs. 1 oder Satz 2 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Diese Allgemeinverfügung stellt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG mit ihrer Bekanntgabe eine solche sofort vollziehbare Anordnung dar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann im Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, Zimmer 235, während der Dienstzeiten sowie im Internet unter www.landkreis-tuttlingen.de eingesehen werden.

Tuttlingen, den 26. Oktober 2020

Landrat Stefan Bär

Wichtige Rufnummern

Notfalldienst der Ärzte

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212
HNO-Notfalldienst	0180 6077211

Notfallpraxis:

In der Kreisklinik Tuttlingen und in der Helios Klinik Rottweil gibt es eine Notfallpraxis für alle nicht lebensbedrohlichen medizinischen Notfälle. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Tuttlingen:

werktags von 18 bis 22 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Rottweil:

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 9.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr. In diesen Zeiten ist immer ein Arzt anwesend.

Apotheken

Samstag, den 31. Oktober 2020

Apotheke Frittlingen, Hauptstraße 77, 07426/3322
Adler-Apotheke, Ebinger Straße 59, Meßstetten
07431/90606

Sonntag, den 01. November 2020 (Allerheiligen)

Stadtapotheke Schömberg, Schweizer Straße 23
07427/94750
Apotheke in Mühlheim, Tuttlinger Straße 4 07463/372
St.-Anna-Apotheke, Michael-Diessle-Straße 4
07463/413

Nachtdienst der Apotheken:

Montag, den 02. November 2020

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen
07424/93360

Dienstag, den 03. November 2020

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, Böttingen
07429/3452

Mittwoch, den 04. November 2020

Paracelsus-Apotheke, Königstraße 27, Rottweil
0741/13303

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße 49, Tuttlingen
07461/2434

Donnerstag, den 05. November 2020

Marien-Apotheke, Kirchbergstraße 34, Deißlingen
07420/93073

Apotheke in Mühlheim, Tuttlinger Straße 4 07463/372

Freitag, den 06. November 2020

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen
07424/93360

Tierarzt

Samstag/Sonntag, 31.10./01.11.2020

Dr. med. vet. Andrea Harberg, Eisenbahnstr. 114, Wurm-
lingen 07461/3693

Wichtige Rufnummern:

Polizeiposten Wehingen Tel. 07426 1240
Polizeirevier Spaichingen Tel. 07424 93180
Gemeindeverwaltung Wehingen Tel. 07426 9470-0
Fax: 07426 9470-20

E-Mail:

Notruf DRK (Rettungsdienst) 112

Hospizgruppe Heuberg 0171 1413876

Gift-Notruf 0761 19240

Notruf Feuerwehr 112

Notruf Polizei 110

Ambulante Beratungsstelle des 07461 2066
Frauenhauses Tuttlingen

Schornsteinfeger:

Viktor Schnaidmiller, Bahnhofstr. 5, Wehingen
0178-9689078 oder per

E-Mail über v.schnaidmiller@gmail.com erreichbar.

Schlossbergschule - Grundschule

Wehingen und Werkrealschule Heuberg

E-Mail: info@schlossbergschule-wehingen.de

Tel. 07426 2226, Fax 07426 51271

Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Do., Fr. von 8.30 bis 11.00 Uhr
Schulsozialarbeiter Ingo Brehm ist immer zu erreichen
unter Handy-Nummer 0174 1742252.



Gemeinde Wehingen

Dienststunden auf dem Rathaus

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am
Montag bis Freitag in der Zeit von 09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Montagnachmittag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Wir bitten um Beachtung.

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates wird berichtet:

Sanierungsgebiet "Ortsmitte II"

Künftige Verkehrsführung im Ortskernbereich (Bau eines Mikrokreisverkehrs im Kreuzungsbereich Gosheimer-, Deilinger-, Reichenbacher Straße; Einrichtung einer Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung; Einführung einer Einbahnstraßenregelung)

Nachdem dieses zentrale Thema bereits in mehreren Gemeinderatssitzungen, sowie im Rahmen eines Vor-Ort-Termins und im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächstermins mit der Interessensgemeinschaft der Wehinger Einzelhändler thematisiert und im Rat diskutiert worden ist, wurden in der Sitzung vom 26.10.2020 nochmals

Amtliche Nachrichten

Sprechstunden des Bürgermeisters

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters ist am Montag, den 02. November 2020 in der Zeit von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr.

Daneben können bei Frau Sprenger, Telefon 07426/947013 jederzeit weitere Termine vereinbart werden.



sämtliche bisherigen Untersuchungs- und Gesprächsergebnisse zusammengefasst, und gebündelt dargestellt. Alternativ angedachte Verkehrsführungen wie die Schaffung einer Ampelanlage, die Einrichtung einer Fußgängersignalanlage/Lückenampel in der Deilinger Straße (L 435), die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung, oder die Schaffung einer abbiegenden Vorfahrtsstraße von der Gosheimer Straße in die Deilinger Straße, wurden im Vorfeld von den beauftragten Fachbüros ebenfalls überprüft und bewertet.

Aufgrund von befürchteten Rückstau Problemen, einer verschlechterten Erschließungsqualität, bzw. einer erhöhten Verkehrsleistung, sowie einer teilweisen Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf Nebenstraßen, wurden diese Alternativlösungen durch die Planer und Fachbehörden jedoch nicht empfohlen.

Den vorgebrachten Argumenten wurde aus der Mitte des Gremiums die für den Kreuzungsbereich im Ortskern zu großen Außenmaße des Minikreisverkehrs, sowie die massiven Bedenken der örtlichen Einzelhändler entgegengehalten.

Aufgrund des zusätzlichen Wegfalls von innerörtlichen Parkplatzflächen wird diese Lösung von den Geschäftsinhabern im Ortskern zum Teil als existenzbedrohend angesehen. Es gelte aber unbedingt zu verhindern, dass ein toter verkehrsberuhigter Ortskernbereich geschaffen wird. Nach nochmaliger intensiver Diskussion der Pro- und Contra-Punkte, sprach sich der Gemeinderat aufgrund der mit einem Minikreisverkehr verbundenen Eingriffe in die Seitenbereichsflächen, aber auch mit Blick auf die weitergehenden Begleiterscheinungen (Verlust von zusätzlichen Parkplatzflächen im Ortskern) gegen die Anlegung eines Minikreisverkehrs im Kreuzungsbereich Gosheimer-, Deilinger-, Reichenbacher Straße aus. Stattdessen soll zukünftig eine optimierte Verkehrsführung in Anlehnung an den vorhandenen Bestand geschaffen werden.

Begleitend wurde die Verwaltung beauftragt, im Sanierungsgebiet Ortsmitte eine flächendeckende Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 oder Tempo 40 zu beantragen, sowie eine künftige Einbahnregelung in der Deilinger Straße in Richtung Ortsmitte, mit Umleitung des Schwerverkehrs in Richtung Deilingen über die Wörthstraße, nochmals überprüfen zu lassen.

Ausschreibung der Pflastersteine für die Seitenbereichsgestaltung

Von Herrn Fischer und Frau Janisch vom Büro "Greenbox Landschaftsarchitekten" wurden den Ratsmitgliedern die Vor- und Nachteile dargelegt, die sich bei einer sofortigen Ausschreibung und Beschaffung sämtlicher in den Seitenbereichen benötigten Pflastersteine, im Gegensatz zu einer abschnittsweisen Ausschreibung und Bestellung von benötigten Pflastersteinen entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt, ergeben.

Auf Empfehlung des Fachbüros beschloss der Gemeinderat, die Natursteine entsprechend dem Baufortschritt für die einzelnen Bauabschnitte jeweils separat über das Unternehmensleistungsverzeichnis neu auszuschreiben. Hierdurch entfällt eine sonst notwendige Zwischenlagerung und Kontrolle von bereits vorgeliefertem Pflasterbelag durch die Gemeinde.

Ortsbesichtigungen

Bereits im Rahmen der gemeinsamen Ortsbegehung am 10.10.2020 konnten sich die Ratsmitglieder vor Ort ein Bild über die nachstehenden, zukünftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen machen.

Nach sachkundiger Erläuterung der nachgenannten Beratungspunkte durch die beteiligten Fachplaner wurden durch den Gemeinderat die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

Gewerbegebiet "Am Landenbach"

Die weitere Erschließungsplanung des Gewerbegebietes "Am Landenbach" wurde dem Gemeinderat von Herrn Karl Hermle vom Planungsbüro Hermle nochmals dargelegt und erläutert.

Diese ist dadurch geprägt, dass der für potentielle Gewerbegrundstücke angemeldete Grundstücksbedarf mit den wasserrechtlichen Rahmenbedingungen in Einklang zu bringen ist. Diesen Vorgaben wurde zum einen dadurch Rechnung getragen, dass die entlang der Bära ausgewiesenen Hochwasserlinien nicht zur Überbauung vorgesehen wurden. Ergänzend wurden für einen von der Landesstraße L 433 zur Bära verlaufenden Entwässerungsgraben entsprechende Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 2 x 5 m ausgewiesen.

Die im Gewerbegebiet "Am Landenbach" geplante Bachquerung der Bära mittels Hamco-Durchlass oder Brückenbauwerk hat zum Ziel, die Wengenstraße direkt vom neu geplanten Kreisverkehrsknoten auf der Landesstraße 433 im Einmündungsbereich der Steinstraße beim Friedhof, über das Gewerbegebiet "Am Landenbach" an den überörtlichen Verkehr anzubinden.

Da für diese sinnvolle Straßenführung jedoch im Vorfeld noch ergänzende Planungen und zusätzliche Grundstücksverhandlungen erforderlich werden, wurden die weiteren Erschließungsarbeiten in zwei voneinander unabhängig umsetzbare Bauabschnitte aufgeteilt.

Dabei sollen in einem ersten Schritt möglichst zeitnah zunächst die Erschließungseinrichtungen zwischen der Landesstraße L 433 und der Bära ausführungsfähig gemacht werden. Parallel dazu wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren wasser- und grundstücksrechtlichen Punkte für die Umsetzung einer Bachquerung mit entsprechender Verkehrsanbindung in der Wengenstraße, in einem zweiten Bauabschnitt, weiter voranzubringen.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Erschließungsplanung und der bauabschnittsweisen Erschließung zu und beauftragte die Verwaltung mit den weiteren Grundstücksverhandlungen im nördlichen Erschließungsbereich.

Tieferlegung der Kanal- und Wasserleitung im Bereich des Gebäude Reichenbacher Straße 34

Die Netze BW hat im Bereich des Gebäudes Reichenbacher Straße 34 Bedarf für eine Expansion der derzeit vorhandenen Betriebsräume.

Konkret beabsichtigt wird über einen Bauträger die Neuerstellung von Bauleiterbüros und einer Fahrzeughalle.

Da eine Verlegung der Leitungen oder die Verschiebung des Baukörpers aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse und Topographie nicht möglich ist, wird es im Zuge der geplanten Neubaumaßnahme erforderlich, den in diesem Bereich verlaufenden, sanierungsbedürftigen Abwasserkanal, sowie die betagte Hauptwasserleitung der Gemeinde anzupassen, bzw. tiefer zu legen.

Hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 49.000,- € veranschlagt.

Da durch die vorgenannte Baumaßnahme auch eine Erneuerung des örtlichen Leitungsnetzes erfolgt, beschloss der Gemeinderat, analog zu einem vergleichbaren Fall im Gewerbegebiet "Flache Äcker / Ochsenäcker", eine anteilige Kostenübernahme für die Tieferlegung des Kanals und der Wasserleitung in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten, maximal jedoch bis zu einer Höhe von 20.000,- €.

Sanierung der Straße „Am Steigle“

Aufgrund einer Instabilität der südlich der Straße gelegenen Böschung, weist die Straße "Am Steigle" mehrere breite Risse auf. Durch das Planungsbüro Karl Hermle aus Gosheim wurde daher ein Gesamtsanierungs- und Umgestaltungskonzept für die Straße erstellt. Dieses sieht eine generelle Reduzierung der Straßenbreite im Böschungsbereich um ca. 70 cm vor, wodurch sich die verbleibende Restfahrbahnbreite auf ca. 5,90 m reduziert. Die vorgenannten Sanierungsplanungen wurden um eine Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Am Steigle mit der Bergstraße erweitert. Durch die Reduzierung der Verkehrsräume wird dabei die Verkehrssituation insgesamt übersichtlicher gestaltet, wodurch sich geringere Fahrgeschwindigkeiten und eine höhere Verkehrssicherheit ergibt.

Im Zuge der Straßenverschmälerung wird zudem ein Wegfall/Rückbau des bisherigen Verkehrsteilers in der Straße "Am Steigle" vorgeschlagen.

Im Rahmen der weiteren Aussprache wurden aus der Mitte des Gremiums verschiedene Planungsergänzungen (zukünftige Gestaltung von Randflächen, Anlegung von Längsparkplätzen im Seitenbereich, verbesserte Que- rungsmöglichkeiten für Fußgänger) angeregt.

Die abschließende Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wurde bis zur erfolgten Einarbeitung der vorgetra- genen Anregungen und Überprüfungsaufträge in einen endgültigen Entwurfsvorschlag, einvernehmlich vertagt.

Verkehrsspiegel im Kurvenbereich Am Steigle/Sommer- rainstraße

Von Anliegern wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass von Fußgängern und Radfahrern beim Queren der Straße im Kurvenbereich "Am Steigle" / "Sommerrainstraße" in Richtung Schützenhaus, der herannahende Fahr- zeugverkehr in beide Fahrrichtungen nur sehr schlecht eingesehen werden kann.

Um die Gefährdungssituation zu entschärfen, beschloss der Gemeinderat daher im Einmündungsbereich der Stra- ße zum Schützenhaus, 2 frostbeständige Verkehrsspiegel auf einem Gabelaufsatz zu Gesamtkosten in Höhe von 1.707,23 € aufzustellen.

Baugebiet Stockäcker

Um eine Beschädigung des Straßenfeinbelages im Zuge zukünftiger, privater Bautätigkeiten zu vermeiden, war bei der ursprünglichen Planung des Wohnbaugebiets "Stockäcker" zunächst vorgesehen, diesen erst nach- träglich (2 – 3 Jahre nach Fertigstellung der sonstigen Erschließungsarbeiten) einzubauen.

Da mittlerweile im Baugebiet jedoch die notwendigen Kabelarbeiten von allen Versorgern sofort durchgeführt werden, sind zukünftig keine weiteren Grabarbeiten im Straßenbereich mehr erforderlich. Ein sofortiger Einbau des Feinbelages hat zudem die beiden Vorteile, dass die Höhe der Straßeneinläufe und Schächte nachträglich nicht nochmals angepasst werden muss, und der Win- terdienst der Gemeinde ohne Provisorien durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat beschloss, den als Eventualposition ausgeschriebenen Einbau des Feinbelages zum angebo- tenen Einheitspreis in Höhe von 55.000,- € netto im Zuge der jetzigen Maßnahme an die bauausführende Firma Stingel zu vergeben.

Um Beschädigungen des Feinbelages zu vermeiden, sol- len die Bauherren in der Baugenehmigung auf zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen hingewiesen werden.

Anlegung eines Trimm-Dich-Pfades zwischen den Ge- meinden Gosheim und Wehingen

Da es sich bei diesem Vorhaben um ein gemarkungs- übergreifendes Projekt handelt, wurden die Ratsmitglieder der beiden Gemeinderäte von Gosheim und Wehingen zu diesem Tagesordnungspunkt bereits in einer gemeinsa- men Sitzung am 28.09.2020 vorinformiert.

Aus rechtlichen Gründen muss jedoch die eigentliche Beratung und Beschlussfassung über die Anlegung eines Trimm-Dich-Pfades zwischen den Gemeinde Wehingen und Gosheim in jeweils separaten Einzel-Sitzungen der beiden Gremien erfolgen.

Nach ersten Abstimmungsgesprächen der beiden Gemein- den wurde das Planungsbüro "SiegmundundWinz Land- schaftsanschitekten" mit der Erstellung eines Planentwurfs für eine 1,6 km lange Fitnessmeile entlang des Radweges von Gosheim nach Wehingen auf der Trasse der früheren Heubergbahn beauftragt, der den Anwesenden in der Sit- zung nochmals vorgestellt und erläutert wurde.

Der Konzeptschwerpunkt liegt auf Sport und Bewegung, wobei insgesamt 4 Parkour-Stationen mit 3 unterschied- lichen Schwierigkeitsgraden (leicht, mittel, schwer) vorge- sehen sind. Damit soll die Fitnessmeile sowohl Untrai- nierte und Anfänger, als auch sportlich aktivere Nutzer ansprechen.

Ausgehend von bisher veranschlagten Gesamtbaukosten für das Gemeinschaftsprojekt in Höhe von 286.000, € brutto bzw. von ca. 240.000,- € netto, wurden Natur- parkfördermittel in Höhe von 144.000,- € bewilligt. Somit würde sich für jede der beiden Gemeinden ein verblei- bender Baukosten-Eigenanteil für das Projekt in Höhe von jeweils ca. 71.000,- €, ergeben.

Der Gemeinderat beschloss das Büro "SiegmundundWinz Landschaftsanschitekten" zum einem Gesamthonorar in Höhe von 42.177,69 € netto mit den weiteren Planungs- und Ausschreibungsarbeiten zu beauftragen. Die anfallen- den Honorarkosten werden ebenfalls jeweils hälftig zwis- chen den Gemeinden Gosheim und Wehingen aufgeteilt. Der Gemeinderat beschloss weiter, die Firma Playparc aus Bad Driburg mit der Lieferung und dem Aufbau der Geräte für die Fitnessmeile zum Angebotspreis in Höhe von 96.397,62 € zu beauftragen.

Modernisierung WC-Anlagen Turnhalle Schlossbergschule

Nach erfolgter Vorberatung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wehingen vom 29.06.2020 wurden von der Gemeindeverwaltung Angebote für einen Austausch der in die Jahre gekommenen WC-Schüsseln und Waschbe- cken im Sanitärbereich der Turn- und Gymnastikhalle der Schlossbergschule, eingeholt. Die neue Sanitärausstattung soll dabei kostengünstig aufputz installiert werden.

Als günstigster Bieter wurde die Firma Hertlein aus Deiß- lingen zu einem Angebotspreis in Höhe von 8.271,15 € mit den Austauscharbeiten beauftragt.

Pflanzen zusätzlicher Bäume im Garten von St. Berthevin

Gemäß Beauftragung in der Sitzung vom 14. September 2020 wurden vom Büro arbol Landschaftsanschitektur An- gebote für die weitere Bepflanzung des Gartens von St. Berthevin mit zusätzlichen Bäumen eingeholt.

Mit einer Angebotssumme in Höhe von 10.605,00 € zu- züglich Mehrwertsteuer wurde die Firma Heiss aus Em- mingen-Liptingen als günstigste Bieterin beauftragt.

Die endgültigen Baumstandorte werden durch den Bau- ausschuss noch vor Ort festgelegt.

Private Bauanfragen

Zu dem nachstehenden, bei der Gemeinde Wehingen eingereichten Bauanträgen, erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcar- port und Abstellraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 5450, Am Sägewasen.
- Bauantrag auf Erstellung eines Geräteschuppens im Schuppengebiet Harras.

Der Gemeinderat stimmte ergänzend der Verpachtung einer Teilfläche von 400 m² für die Erstellung eines land- wirtschaftlichen Schuppens zu einem Pachtpreis in Höhe von 1.250,- € für eine Gesamtlaufzeit von 25 Jahren zu.

- Aufgrund einer auf dem Baugrundstück verlaufenden Hauptwasserleitung stimmte der Gemeinderat dem Bauantrag auf Garagenneubau auf dem Flurstück Nr. 2722/1 vorbehaltlich der Einhaltung von weiteren Be- dingungen zu.
- Die gemeindliche Stellungnahme zu einer Bauvoran- frage auf Neubau von zwei Waschplätzen und ei- nes Staubsaugerplatzes auf dem Grundstück Flst. Nr. 2979/1, Daimlerstraße, wurde bis zur abschließenden Prüfung noch offener Fragen zurückgestellt.

Grundstücksangelegenheiten

Hinsichtlich des vorliegenden Antrags eines privaten Grundstückseigentümers auf Tausch seines Bauplatz- grundstücks mit einer Bauplatzfläche im Baugebiet "Stockäcker" wurde die Verwaltung mit der Vornahme weiterer klärender Gespräche beauftragt.

Sanierung des Rathauses – Erwerb von Miteigentum- santeilen

Im Zusammenhang mit den geplanten Sanierungs- und Umbauarbeiten am Rathaus müssen von der Gemeinde Wehingen noch Miteigentumsanteile der weiteren Gebäu- demiteigentümer erworben werden.

Nach einer Bewertung des Gebäudes durch den gemeinsamen Gutachterausschuss wurde der Wert der von der Gemeinde Wehingen zu erwerbenden Gemeinschaftsflächen und Grundstücksanteile durch Herrn Architekten Messmer berechnet. Der Gemeinderat stimmte den von der Gemeinde Wehingen an die weiteren Miteigentümer zu bezahlenden Ausgleichsbeträge zu.

Freischaltung des Ratsinformationssystems für die Öffentlichkeit

Nach einer etwas über 1-jährigen gemeinderatsinternen Erprobungsphase wird das Ratsinformationssystem (RIS) der Gemeinde Wehingen zukünftig auch für die Öffentlichkeit freigeschaltet werden.

Danach besteht für jedermann die Möglichkeit, die öffentlichen Sitzungsvorlagen des Gemeinderats sowie die öffentlich gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über das Internet einzusehen bzw. herunterzuladen.

Nach Einstellung des Internet-Links auf der Homepage Wehingen erfolgt eine nochmalige Information durch die Gemeinde.

Vermietung des gemeindeeigenen Gebäudes Bahnhofstraße 7

Da die bisherigen Bewohner des gemeindeeigenen Gebäudes Bahnhofstraße 7 auch weiterhin an einer Fortsetzung des Mietverhältnisses interessiert sind, wurde die Verwaltung nach dem Auslaufen des jetzigen Vertrages mit der Erneuerung des Mietvertrages beauftragt.

Beschlussfassung über eine Einwendung zum Sitzungsprotokoll zum TOP 5.1 der öffentlichen Sitzung vom 07.09.2020

Ein von Frau Gemeinderätin Sabine Reger eingereichter Widerspruch / Änderungsantrag zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Wehingen vom 07.09.2020 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Verschiedenes

Von der Gemeinde Wehingen im Ortskern übernommene Baulasten für Parkplatzflächen

Auf Anfrage aus der Mitte des Gemeinderats teilt der Vorsitzende mit, dass durch die Gemeinde Wehingen im Ortskernbereich der Gemeinde Wehingen für insgesamt 36 öffentliche Stellplätze/Parkplatzflächen eine Baulast übernommen wurde.

Spielplatz an der Skihütte Wehingen

Bürgermeister Reichegger informiert die Anwesenden, dass die im Bereich des Spielplatzes an der Skihütte vorhandenen Spielgeräte aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes aus Sicherheitsgründen durch den Skiclub abgebaut und entsorgt werden.

Als Ersatzmaßnahme übernimmt die Gemeinde die Aufstellung eines neuen Spielgeräts einschließlich der zukünftigen Pflege und Verkehrssicherung.

Auslaufen des Konzessionsvertrages Gas zum 31.12.2022

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass der bisher mit der ENRW bestehende Konzessionsvertrag Gas zum 31.12.2022 ausläuft.

Analog zu weiteren Umlandgemeinden wurde zur rechtssicheren Abwicklung der künftigen Neuausschreibung und Vergabe ein Fachanwalt eingeschaltet.

Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die ab dem Jahr 2022 gültige Verlegung der in Wehingen stattfindenden Krämermärkte auf den Samstag.

Zukünftig entfallen wird der bisher nur schwach frequentierte Junimarkt.

Eventuell können die Krämermärkte zukünftig mit dem Wochen- / Bauernmarkt zusammengelegt/kombiniert werden. Aufgrund mangelnder Rentabilität wird die ursprünglich im Bereich der Bahnhofstraße geplante Errichtung einer E-Ladestation durch einen privaten Investor voraussichtlich nicht durchgeführt.

Auf Anfragen aus dem Gemeinderat führt der Vorsitzende erläuternd aus:

Bei den zusätzlich geplanten Parkplatzflächen im Bereich der Hochhäuser in der Schillerstraße wurde bereits ein erster Bauabschnitt in der Hermann-Hesse-Straße realisiert. Eine Umsetzung eines zusätzlich geplanten zweiten Bauabschnitts steht aktuell noch aus.

Im Hinblick auf die weitere Digitalisierung der Gemeindeverwaltung im Rahmen des Online-Zugangs-Gesetzes erfolgt durch den GVV Heuberg derzeit die Prüfung eines vorliegenden Angebots des Rechenzentrums / "Komm.One".

Aus der Mitte des Gremiums wird eine Erstellung/Überarbeitung der jetzigen Förderrichtlinien für die Wehinger Vereine angeregt.

Unsere Altersjubilare im Monat November 2020

01.11.	Barbara Erika Fuchs Sommerrainstraße 2	zum 80. Geburtstag
05.11.	Ferdes Asani Schillerstraße 19	zum 70. Geburtstag
16.11.	Anna Maria Kardas Schillerstraße 15	zum 90. Geburtstag
16.11.	Klemens Kohlberger Rubäckerstraße 5	zum 70. Geburtstag
21.11.	Carmela Grulli Sassu Gosheimer Straße 24	zum 70. Geburtstag

Gewässerschau an der Unteren Bära

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Die Gemeinde Wehingen ist auf ihrem Gemeindegebiet Träger der Unterhaltungslast für die Untere Bära, den Mühlbach mit Zufluss Uchtenbrunnen, den Stebbach und den Harrasbach. Deshalb führt die Gemeinde Wehingen am Mittwoch, den **18. November 2020 zwischen 09.00 Uhr und 13.30** gemeinsam mit dem Landratsamt Tuttlingen entlang der Unteren Bära eine Gewässerschau durch.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für die Anwohner der Unteren Bära in Wehingen aber auch für die Unterliegergemeinden geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden.

Am Mittwoch, den 18. November 2020 wird der Abschnitt zwischen der Unteren Bära, des Mühlbachs mit Zufluss Uchtenbrunnen, des Stebbachs und des Harrasbach besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Gemeinde Wehingen bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus, Telefon: 07426/947013.

Wifög berät neuerdings zu Fördermitteln

Unternehmensstruktur in Wehingen ist beispielhaft, mehr Fläche wird genutzt

Was gibt es Neues in Wehingen am Heuberg? Das wollte Henriette Stanley, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung (Wifög) Schwarzwald-Baar-Heuberg in Villingen-Schwenningen, wissen und besuchte Gerhard Reichegger, Bürgermeister der Gemeinde Wehingen auf dem Heuberg.

Wie sich Wehingen entwickelt mit Corona, Neuansiedlungen und Bildung

Wehingen ist als Industriegemeinde bekannt. Metall-, Kunststoff- und Elektrotechnikindustrie sowie Maschinenbau und Handwerk sind dort angesiedelt. Viele Firmen sind Teil der Drehteileherstellung. Diese Vielfalt ist typisch für die Gemeinde - und zu Corona-Zeiten von großem Vorteil: Ein Großteil der Unternehmen in Wehingen sei noch relativ gut über die Runden gekommen, wenn auch einige Betriebe Kurzarbeit in Anspruch nehmen müssen. Doch was die Zukunft bringt, ist auch hier ungewiss. „Bislang kann man sagen: Glück gehabt!“ bringt es der Bürgermeister der Kommune auf den Punkt. „Es bleibt jedoch abzuwarten, wie es sich insbesondere jetzt im Herbst und Winter weiterentwickelt.“

Im Einzelhandel und der Hotellerie hat sich einiges getan: Neben einer Aldi-Filiale hat sich mit dem Best-Western Hotel ein wertvoller Beherbergungsbetrieb am Ort angesiedelt. Bildung ist und bleibe ein wichtiges Thema. Wer sich für Wehingen entscheide, erhalte ein gutes Bildungsangebot: Eine Grundschule befände sich vor Ort, eine Realschule und ein Gymnasium „teilen wir uns mit Gosheim“, so Gerhard Reichegger.

Flächen für Gewerbe & Wohnen – in schöner Natur

In puncto Gewerbe- und Wohnmöglichkeiten wächst Wehingen ständig. So wird das Gewerbegebiet „Am Landenbach“ mit 4 ha Baufläche erschlossen und neuer Wohnraum „Am Stockäcker“ mit 78 Bauplätzen geschaffen werden. Doch die genutzten Flächen müssen gut überlegt sein, denn dem Umweltschutz kommt in der Gemeinde eine besondere Bedeutung zu. Die Ausweisung von Schutzgebieten stelle Unternehmen vor große Herausforderungen: Gewässer, Boden und Natur müssen konsequent geschützt und gesetzliche Richtlinien eingehalten werden.

„Dies ist natürlich ein weiterer Pluspunkt – diese Nähe zur Natur hier auf dem Heuberg,“ sind sich Bürgermeister und Wirtschaftsförderin einig. „Aber wir brauchen insbesondere für unsere eingesessenen Unternehmen auch Perspektiven zum Wachsen.“

Neues Angebot der Wifög für Betriebe und Kommunen

Besonders interessiert zeigte sich Bürgermeister Reichegger am neuen Angebot der Regionalen Wifög für Kommunen und kleinen sowie mittleren Unternehmen.

Diese können sich neuerdings zur Fördermitteln beraten lassen. „Die Fördermittellandschaft ist oft intransparent und schwer nachvollziehbar. Es muss Aufgabe der Wifög sein, hier tatkräftig zu unterstützen“, betont Wirtschaftsförderin Henriette Stanley.

Zum Hintergrund:

Die Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg sitzt in Villingen-Schwenningen. Hinter ihr stehen 24 Gesellschafter, darunter vor allem Städte und Gemeinden, die drei Landkreise Rottweil, Tuttlingen und der Schwarzwald-Baar-Kreis, der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, die IHK SBH und Handwerkskammer Konstanz. Geschäftsführerin ist Henriette Stanley, Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Roth. Die Wirtschaftsförderung vernetzt regionale Unternehmen, bewirbt die Region nach außen, vermarktet Gewerbeflächen und möchte die regionale Zusammenarbeit und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Abfallbeseitigung

Biotonne	03. November 2020
Restmülltonne	10. November 2020
Windeltonne	10. November 2020
Werttonne	11. November 2020
Papiertonne	24. November 2020



Foto: Gemeinde

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes mit Grünschnittannahmestelle in Wehingen-Harras

Dienstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag	in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Ab Dienstag, den 10. November 2020 gelten folgende Öffnungszeiten:

- Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
 - Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
- Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:
- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
 - Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
 - Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammlung begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
 - Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
 - Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
 - Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Freundlicher Gruß

Gerhard Reichegger, Bürgermeister

Jugendreferat Wehingen



Jugendraum Wehingen 01

Jugendreferat Heuberg:

Gunther Roth, Tel.: 0173 9840420 o.
 Katharina Haas, Tel.: 0173 9840464
 E-Mail: oja.heuberg@haus-nazareth-sig.de
 JuRa Adresse: Wörthstraße 31 (im Hallerareal, gegenüber Kreuzstraße 5)

Öffnungszeiten Jugendraum:

Montag: 16:30 - 19:30 Uhr
Mittwoch: 14:30 - 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 20:00 Uhr

(Die zusätzlichen Öffnungszeiten, die von dem Selbstverwaltungsteam geleitet werden, folgen in den nächsten Wochen!)

Wichtige Info: Bitte beachtet das im Jugendraum ausgeschilderte Hygiene-Konzept, damit wir langfristig, sicher und vor allem gesund den Jugendraum nutzen können! Hast du uns schon "geaddet"? ;)

Instagram: juref_heuberg

Facebook: Jugendreferat Heuberg

...Übrigens suchen wir noch im Bereich der Schulsozialarbeit in Schömberg eine FSJ-Unterstützung!

Melde Dich bei uns! :-)

FSJ Schömberg Gesuche

Foto: Gunther Roth

Jahrgänge

Jahrgang 1970



Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger,
Liebe Jahrgänge 1960, 1950, 1940 und 1930,
Liebe Wehinger,

schweren Herzens müssen wir das traditionelle 50er-Fest für dieses Jahr leider komplett absagen.

Bedauerlicherweise verschärft sich die Corona-Pandemie aktuell in ganz Deutschland und somit auch in Baden-Württemberg wieder dramatisch. Daraus resultiert u.a. eine neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, die am Montag, 19.10.20 in Kraft getreten ist. Diese neue Verordnung macht es uns leider unmöglich an unserem geplanten Ausweichtermine, dem 21.11.2020, für unser 50er-Fest festzuhalten.

Wie, ob und wann wir dann für das nächste Jahr ein Treffen planen, das möchten wir jetzt noch nicht entscheiden. Wir warten da die weitere Entwicklung ab.

Wir alle haben uns sicherlich dieses Jubiläumsjahr für uns anders vorgestellt, aber jetzt müssen wir es leider so akzeptieren. Und sobald es in irgendeiner Form wieder möglich sein wird ein paar schöne und vor allem unbeschwerte Stunden miteinander verbringen zu dürfen, werden wir es Euch mitteilen.

Wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich bei allen bedanken, die in irgendeiner Form an der Planung und Vorbereitung mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt dem Team vom Rathaus und Bürgermeister Gerhard Reichegger für die tolle Unterstützung.

Bleibt alle gesund.
Euer Jahrgang 1970

jg70-wehingen@mail.de

Öffentliche Bücherei im Bildungszentrum Gosheim-Wehingen

Nickel und Horn

Zwei Detektive mit Durchblick.

Ein weitsichtiges Meerschweinchen und ein kurzsichtiger Papagei: das sind Nickel und Horn. Sie leben bei Herrn Locke, einem Detektiv im Ruhestand. Dessen Hund Schlappi wacht darüber, dass bloß nichts die Rentnerruhe stört. Als dem Nachbarjungen Paul dann aber sein Hinterafrikanisches Pupsetier geklaut wird, machen sich Nickel und Horn mit ihren vielseitig einsetzbaren Brillen selbst als Detektive an die Arbeit. Ihre Recherchen führen sie auf eine einsame Insel, wo sie sich undercover unter ein Möwenvolk begeben, um mehr zu erfahren. Werden Nickel und Horn den Fall lösen? Lustiges Tierabenteuer mit wunderschönen farbigen Bildern, erzählt von Erfolgsautor Florian Beckerhoff. Für Kinder ab 6 Jahren, zum Vorlesen und Selberlesen.

Vereinsmitteilungen

Angelverein Wehingen e.V.



Generalversammlung und Abfischen des Angelvereins 2020 Generalversammlung 2020

Liebe Mitglieder des Angelvereins,
leider konnte die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2019 nicht wie geplant im März stattfinden. Durch

die anhaltende Corona-Krise kann die Generalversammlung auch nicht in absehbarer Zukunft nachgeholt werden. Deshalb wird die Versammlung in das Jahr 2021 verlegt und zusammen mit der Generalversammlung des Geschäftsjahres 2020 abgehalten.

Der Termin wird selbstverständlich rechtzeitig veröffentlicht.

Abfischen 2020

Auch das traditionelle Ab- und Königsfischen kann dieses Jahr nicht in gewohnter geselliger Weise stattfinden. Es darf bis einschließlich Samstag, den 31.10.2020 gefischt werden, sofern die allgemein bekannten Abstände eingehalten werden können. Es wird am 31.10. aber keine Bewirtung in der Hütte geben.

Wir wünschen allen aktiven Fischern einen erfolgreichen Saisonabschluss!

Gez. Schriftführer



(Wo)Men Voices

Die (Wo)Menvoices laden zur Jahreshauptversammlung ein - Vorankündigung -

Einladung zur Generalversammlung

Wir möchten unsere Freunde und Gönner, sowie die Vertreter der Wehinger Vereine sehr herzlich zu unserer Generalversammlung am

Donnerstag, 05. Nov. 2020 um 19.30 Uhr
in die "Schlossberghalle Wehingen"

einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Chorleiters
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung
10. Neuwahlen
11. Ehrungen
12. Vorschau/Verschiedenes

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Gentner Petra Beck

Vorsitzende des Liederkranzes Wehingen 1856 e.V.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wehingen



Die Geister sind los !!!

Wie schon letzte Woche angekündigt, dürfen Kinder am Freitag, 30. Oktober zwischen 16.30 und 18.00 Uhr beim Kaufhaus Merkt eine Rübe zum Schnitzen kostenlos abholen. Wegen der aktuellen Corona-Situation dürfen wir das leider nicht gemeinsam machen. Es wäre wirklich schade, wenn dieser, vor ein paar Jahren begonnene Brauch unserer Albvereinsgruppe schon wieder Vergangenheit wäre. Wir wünschen euch beim Schnitzen viel Spaß, viel Fantasie, schneidet euch nicht und bleibt gesund!

Die Schriftführerin Veronika Catone

TTC Wehingen



Ergebnisse:

21.10.2020 - Zweite Mannschaft verliert auch deutlich in Endingen

Herren - Kreisklasse Gr. 2

TSV Endingen II - TTC Wehingen II

6:0

Am Mittwoch-Abend gastierte unsere zweite Mannschaft in Endingen bei deren Zweite. Beide Eingangsdoppel gingen zu Beginn der Partie verloren. Sowohl B. Kraiczky / M. Küchler als auch G. Giacone / E. Sprich mussten sich deutlich mit 3:0 geschlagen geben. Am vorderen Paarkreuz gab es dann im Anschluss zwei enge Entscheidungen. Emil Sprich hatte dabei gegen die Nummer 1 der Gäste nach hartem Kampf erst im Entscheidungssatz mit 3:2 das Nachsehen. Ebenso erging es Gaetano Giacone, der sich knapp mit 3:1 beugen musste. Zwischenstand also schon 4:0 für die Endinger. Und auch das anschließende hintere Paarkreuz mit Marcel Küchler und Bernhard Kraiczky konnte das Ruder nicht mehr herumreißen. Beide konnten ihre Begegnungen zwar auf Augenhöhe gestalten, mussten sie aber mit jeweils 3:0 verloren geben. Somit ging auch diese Auswärtsbegegnung deutlich mit 6:0 verloren.

21.10.2020 - Erste Mannschaft gewinnt im Pokal gegen starken Gegner

Herren - Bezirkspokal C
TTC Wehingen - TTC Rottweil II 4:3
Am Mittwoch-Abend musste unsere erste Mannschaft in der ersten Runde des Bezirkspokals zuhause gegen die zweite Mannschaft aus Rottweil ran. Ein Pokalspiel wird mit drei Spielern ausgetragen und so konnte man sich gegen den höherklassigen Gegner durchaus etwas ausrechnen. Die ersten beiden Einzel verliefen dann auch prompt ausgeglichen. Dietmar Reiner behielt mit 3:1 gegen seinen Gegner die Oberhand, während Arthur Jakoby sich mit 1:3 geschlagen geben musste. Ulrich Mattes hatte danach im dritten Einzel des Abends mit 0:3 das Nachsehen. Im anschließenden Doppel konnten sich D. Reiner / A. Jakoby dann klar mit 3:0 durchsetzen und somit wurde der Pokalfight zum 2:2 ausgeglichen. Nun kam es zu den zweiten Einzelbegegnungen. Dietmar Reiner machte den Anfang und kämpfte seinen Gegner nach spannendem Verlauf äußerst knapp im fünften Satz mit 3:2 nieder. Ulrich Mattes verlor im Anschluss seine Partie mit 0:3, wodurch die Rottweiler wieder zum 3:3 ausglich. Das letzte Einzel musste die Entscheidung bringen. Und hier konnte Arthur Jakoby mit einem 3:1-Sieg den verdienten 4:3-Erfolg der Wehinger in der ersten Pokalrunde festmachen. Herzlichen Glückwunsch !!!
Doppel: D. Reiner / A. Jakoby (1x)
Einzel: Dietmar Reiner (2x), Arthur Jakoby (1x)

Vorschau:

Samstag, 31. Oktober 2020 um 18:00 Uhr
Herren – Kreisliga A2 – in Wehingen
TTC Wehingen – TTC Spaichingen II

Mittwoch, 04. November 2020 um 19:30 Uhr
Herren – Bezirkspokal D – in Wehingen
TTC Wehingen II – TTC Rottweil III
Ulrich Schönfeld
(Webmaster)



Turnverein Wehingen 1891 e.V.



Abt. Fußball

Aktive

Rückblick:
SGM Fridingen-Mühlheim II - TV Wehingen 1:4 (1:4)
Aufstellung: Vogel - Peuse, Braunschweiger, Tobi Hussal, Häring - Behr, Buono, Albrecht (83. Min Elero), Narr (46. Min Leigh), Tran (75. Min Alin) - Geisel
Tore: 0:1 Kelvin Narr (9. Min), 1:1 (12. Min), 1:2 Marcel Albrecht (20. Min), 1:3 Martin Geisel (35. Min), 1:4 Martin Geisel (41. Min)
VfR Wilflingen - SGM Gosheim-Wehingen 1:0 (0:0)
Aufstellung: Bullugiu - Regele, J. Häring, Hain, Sa. Weber - Eyob, Caruso, Mamadou (I), Mamadou (II) - Ceesay, Aslan (Joof, Saidykhan, Se. Weber)
Tor: 1:0 (84. Min)

Vorschau:

01.11.2020
TV Wehingen - SV Seitingen 15:00 Uhr
SGM Gosheim-Wehingen - SV Wurmlingen II 12:00 Uhr

Ergebnisse

D-JUNIOREN:
SC 04 Tuttlingen I - SGM Gosheim/Wehingen I 3:0
SV Wurmlingen - SGM Gosheim/Wehingen II 2:0
C-JUNIOREN:
SGM Gosheim/Wehingen I - SGM Lauterbach/Hardt 1:3
SGM Gosheim/Wehingen II - FV 08 Rottweil II 7:1
B-JUNIOREN:
SGM Waldmössingen - SGM Gosheim/Wehingen 12:0

Vorschau:

SAMSTAG, 13.10.2020
C-JUNIOREN:
SGM Lauffen/Deißlingen - SGM Gosheim/Wehingen II 15:30 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Wehingen

Pfarrer Ewald Ginter, Steinstr. 2, 78564 Wehingen, Tel. 7230
Diakon Giovanni Fascia, Gosheim, Tel. 1498 oder 0160 99821691

Pfarrbüro Wehingen

Steinstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 7230, Fax 4967
StUlrich.Wehingen@drs.de
www.katholische-kirche-wehingen.de

Öffnungszeiten:
Montag 08.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Deilingen

Kirchstr. 1
Sekretärin Heidi Bernhard,
Tel. 8133, Fax 51243
ChristiHimmelfahrt.Deilingen@drs.de
www.katholische-kirche-deilingen.de

Öffnungszeiten:
Montag 10.30 - 12.00 Uhr
und 18.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 10.00 Uhr

Pfarrbüro Gosheim

Lembergstr. 2
Sekretärin Isolde Reger
Tel. 1498, Fax 51546
HeiligKreuz.Gosheim@drs.de
www.heiligkreuz-gosheim-drs.de



Öffnungszeiten:
Dienstag 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 8.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienstordnung

vom 31. Oktober - 8. November 2020

Samstag, 31. Oktober 2020

Keine Vorabendmesse

Sonntag, 1. November 2020 - Allerheiligen

**10.30 Uhr Eucharistiefeier in der Kirche
anschl. Gräberbesuch**

10.00 Uhr Eucharistiefeier
anschl. Gräberbesuch in Deilingen

9.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Gräberbesuch in Gosheim

Montag, 2. November 2020

18.00 Uhr Lateinisches Requiem in Gosheim

Dienstag, 3. November 2020

7.30 Uhr Schülermesse

15.00 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- und Ordensnachwuchs

18.00 Uhr Abendmesse in Deilingen

Mittwoch, 4. November 2020

18.00 Uhr Abendmesse

(Messe für: gestifteter Jahrtag für Elisabeth u. Maria Rees, gestifteter Jahrtag für Theresia Weiss u. Angehörige, gestifteter Jahrtag für Pauline Hafen, gestifteter Jahrtag für Anna Moosbrucker)

Donnerstag, 5. November 2020

18.00 Uhr Abendmesse in Gosheim

Vorschau:

Samstag, 7. November 2020

18.00 Uhr Vorabendmesse mit den Erstkommunionkindern in Deilingen

Sonntag, 8. November 2020

9.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern in Gosheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit den Erstkommunionkindern in Wehingen

Hinweise zur Mitfeier der Gottesdienste (Stand 23. Oktober 2020)

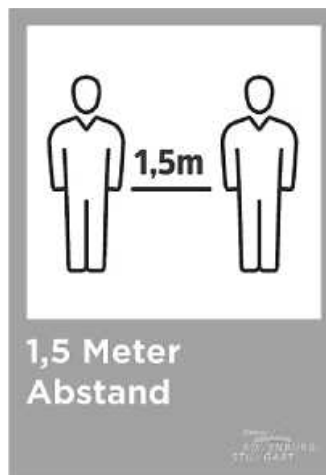
Liebe Gemeindemitglieder, da in den vergangenen Tagen die Zahl der Corona-Neuinfektionen nochmals stark angestiegen ist, mussten die Regeln zur Mitfeier der Gottesdienste erneut angepasst werden. Durch Bischöfliche Anordnung gelten nun für die Gottesdienste folgende Regeln, die unbedingt eingehalten werden müssen. Ich bitte Sie, diese zum Wohle und zum Schutz der Gesundheit aller, zu respektieren und zu beachten.

- Benutzen Sie die **Desinfektionsmöglichkeiten** an den Ein- bzw. Ausgängen.
- Beachten Sie die **Laufwege**.
- Beachten Sie den **Mindestabstand von 1,5 Metern**, sowohl in den Gängen, in den Bänken und auch auf dem Kirchplatz.
- Benutzen Sie nur die Plätze, die ausdrücklich mit einem Schild „**Sitzplatz**“ gekennzeichnet sind. Selbstverständlich können Familienangehörige und in einem Haushalt Zusammenlebende zusammenbleiben.
- Tragen Sie **während des gesamten Gottesdienstes** einen Mund-Nasen-Schutz.
- Beachten Sie die **Hinweise der Ordner**.
- Bringen Sie nach Möglichkeit einen **Zettel mit Ihrem Namen, Anschrift und Telefonnummer** mit, oder **melden Sie sich vorher im Pfarrbüro an**. Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer für eine eventuelle Nachverfolgung vier Wochen lang aufzubewahren. Danach werden sie sachgerecht vernichtet.



Tragen wir in gemeinsamer Verantwortung dafür Sorge, dass sich das Infektionsgeschehen nicht noch weiter verschlechtert, und wir weiterhin unter den aktuell gültigen Bedingungen miteinander Gottesdienst feiern können.

Ewald Ginter, Pfarrer



Fotos: eg

Den Beerdigungsdienst übernimmt vom 26.10. - 01.11.

Diakon Giovanni Fascia
Telefon: 1498 oder
0160-99821691

vom 02.11. - 08.11. Pfr. Maurice Stephan
Telefon: 1498

Seelsorge

Falls Sie ein seelsorgerliches Gespräch wünschen, können Sie sich jederzeit gerne telefonisch melden unter Telefon 7230 oder unter stulrich.wehingen@drs.de



Das Kollekten-Körbchen

wird aufgrund der Corona-Vorschriften nicht mehr durch die Kirchenbänke gereicht und steht nun am Eingang der Kirche.

Wir bitten Sie, es wohlwollend zu beachten.

Im Voraus schon herzlichen Dank.



Elternabend im Kindergarten St. Ulrich

Unter den geltenden Hygienevorschriften fand am 12.10.2020 der Elternabend des neuen Kindergartenjahres statt.

Nach der Begrüßung von Gabriele Wellai wurde das vergangene Kindergartenjahr durch den Bericht der

Schriftführerin zusammengefasst.

Das neue Jahr wird unter dem Motto "Lebensräume - Wir erkunden unsere Umgebung" stehen.

In diesem Jahr übernahm Diakon Fascia die Funktion des Wahlleiters bei den Wahlen der Elternbeiräte.

Folgende Elternbeiräte wurden gewählt:

Anita Steiner (Vorsitzende), Bianca Fosseler (Kasse), Julia Narr (Schriftführerin) und Sebastian Schnekenburger.

Zu St. Martin wollen die Erzieherinnen mit den Kindern die Holzlaternen wieder zum Leuchten bringen. Über den Ablauf der Feier werden wir in einer separaten Einladung informiert.

Zum Schutz der Erzieherinnen und Kinder darf der Kindergarten ab sofort nur noch von Erzieherinnen/Mitarbeitern und Kindern betreten werden. Die Kinder werden ab sofort am Eingang abgeholt und zum Abholen nach draußen begleitet.

Bleibt gesund und passt auf Euch auf.

Julia Narr, Schriftführerin

Gedanken zu Allerheiligen und Allerseelen – Der triste Monat mit dem strahlenden Beginn

Mit den beiden Fest- und Feiertagen Allerheiligen und Allerseelen beginnt ein Monat, der vielen als Monat des Todes gilt. Das hängt zunächst mit der Jahreszeit zusammen. Die Natur ruht. Sie liegt da wie tot und das Wetter macht im November mit seinen vielen nasskalten Nebeltagen auch nicht gerade den Eindruck sprühender Lebensfreude. Es ist darum wohl auch kein Zufall, dass gerade in diesem Monat zahlreiche Gedenktage an den Tod erinnern.

Der Allerseelentag, der Volkstrauertag und der Totensonntag sind Tage, die uns rückwärts schauen lassen und den Tod in seinen vielen Formen thematisieren. In einem deutlichen Kontrast dazu steht das Fest Allerheiligen, das wir Christen ganz am Anfang des Monats feiern. Dieses Fest blickt nicht zurück, es weist in die Zukunft; Allerheiligen feiert nicht das Ende, sondern die Vollendung. Das Fest bezeugt die christliche Zuversicht. Sie versteht den Tod nicht als Schlusspunkt, sondern deutet ihn als Tor in jene andere Wirklichkeit, die wir Ewiges Leben nennen. Und das erhofft ein Christ nicht nur für einige wenige Auserwählte, er vertraut auf die Verheißung der christlichen Offenbarung, die von einer unermesslichen Zahl derer spricht, die als Gerettete am endgültigen Leben teilhaben dürfen.

Heiligkeit ist keine Belohnung für ein heroisches Leben. Heiligkeit ist das strahlende Licht Gottes, das sich in denen widerspiegelt, die sich in dieses Licht stellen, sich von Gott heilen und vollenden lassen. Heiligkeit ist Gottes Geschenk an die, die in ihrem Leben auf ihn bauen und sich dabei bewusst bleiben, dass sie letztlich doch mit leeren Händen dem begegnen, der in der Bergpredigt verspricht: „Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich.“ (Matthäus 5,1). Früher bestimmte diese Verheißung das Leben der Menschen viel stärker. Heute erwartet, wenn man den Umfragen glaubt, nicht einmal mehr die Hälfte selbst der Christen ein Leben nach dem Tod. Dennoch aber ist die Sehnsucht danach viel lebendiger geblieben, als solche Umfragen zu erkennen geben.

Diese Sehnsucht nach Leben ist ein guter Wegweiser, zeugt sie doch von der Kraft des Lebens und davon, dass dieses Leben sich niemals mit dem Tod abfinden kann. Das hat viele Gründe. Für den Christen ist der entscheidende, dass er daran glaubt, dass dieses Leben von Gott stammt und daher einen unzerstörbaren göttlichen Kern in sich trägt. So zerbrechlich und bedroht es auch ist, das Leben bleibt Gottes Gabe an seine Schöpfung und strebt nicht der Vernichtung entgegen, sondern will sich vermehren. Es lässt sich nicht unterkriegen.

Man muss nur einmal in die Natur schauen und sich von ihr belehren lassen. Der ungeheure Reichtum dieses Lebens, seine Zähigkeit und Widerstandskraft und die Vielfalt der Arten kann man nur bestaunen. Die Natur kennt kein Sterben. Was wir als Vergehen bezeichnen, das ist in Wahrheit eine Verwandlung zu neuem Werden

und Blühen. Die christliche Hoffnung auf Auferstehung ist freilich kein ständiger Kreislauf von Geburt, Sterben und Wiedergeburt, ihr geht es um die Verwandlung in ein neues, endgültiges Leben bei Gott. Was die Natur uns nur ahnen lässt, das hat Gott auf eine ganz überraschende Weise bestätigt. Unsere Sehnsucht nach Leben auch im Angesicht des Todes ist darum alles andere als eine leere Illusion, sie führt uns vielmehr in Gottes Wirklichkeit.

Das Fest Allerheiligen am Beginn des Totenmonats November möchte uns daran erinnern und uns die Richtung zeigen für unseren Weg durch diese oft nicht nur in der Natur so tristen und gelegentlich auch entmutigenden Stunden unseres Lebens.

Vergiss nicht die Toten

O Seele, vergiss sie nicht, die Toten,
denke mit Dankbarkeit an jene,
die dir Liebe und Freundschaft schenkten,
die dir beistanden in schwierigen Zeiten,
denke mit Barmherzigkeit an jene,
die dir übel mitgespielt haben,
und dir manches schuldig geblieben sind,
denke mit Trauer an alle,
die in Bürgerkriegen umkamen
oder auf der Flucht starben,
denke mit Wehmut an jene,
die so schnell vergessen werden,
die ohne Familie und Freunde von uns gegangen sind,
O Seele, vergiss nicht die Toten,
einst wirst auch du zu ihnen gehören.

Irmela Mies-Suermann,

Bitte beachten Sie, dass die **Festgottesdienste zu Allerheiligen in Gosheim um 9.00 Uhr, in Deilingen um 10.00 Uhr und in Wehingen um 10.30 Uhr beginnen**. Jeweils direkt im Anschluss ist die Allerseelenandacht mit Totengedenken und Gräberbesuch.

Alle Gemeindeglieder sind herzlich zur Mitfeier eingeladen.

Pfr. Ewald Ginter

Wir gedenken der Verstorbenen, die von Gott heimgerufen wurden von Allerheiligen 2019 - Allerheiligen 2020

Josefine Domscheit gestorben am 01. November 2019 im Alter von 77 Jahren

Johann Maier gestorben am 09. November 2019 im Alter von 85 Jahren

Toni Narr gestorben am 04. November 2019 im Alter von 95 Jahren

Helgard Haering gestorben am 17. November 2019 im Alter von 81 Jahren

Theodor Pfenning gestorben am 05. Januar 2020 im Alter von 83 Jahren

Albert Albrecht gestorben am 14. Februar 2020 im Alter von 73 Jahren

Elfriede Mengis gestorben am 23. Februar 2020 im Alter von 89 Jahren

Alois Mair gestorben am 29. Februar 2020 im Alter von 73 Jahren

Matild Ilcik gestorben am 27. März 2020 im Alter von 89 Jahren

Elisabeth Dettling gestorben am 20. April 2020 im Alter von 86 Jahren

Rita Theiler gestorben am 24. April 2020 im Alter von 81 Jahren

Karl Hafen gestorben am 01. August 2020 im Alter von 89 Jahren

Pile Drazán gestorben am 15. August 2020 im Alter von 46 Jahren

Marko Gagulic gestorben am 11. September 2020 im Alter von 80 Jahren



Wieder Schüलगottesdienste

Endlich, nach einer längeren Pause, beginnen wir nach den Herbstferien wieder mit den regelmäßigen Schüलगottesdiensten.

Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule, alle Erstkommunikanten, aber auch alle Gemein-

demitglieder sind ganz herzlich zur Mitfeier eingeladen – **jeden Dienstagmorgen um 7.30 Uhr in der St. Ulrich-Kirche.**

Wir freuen uns auf euch

Pfarrer Ewald Ginter, Pfarrer Maurice Stephan und Diakon Giovanni Fascia

Hilfe

Hilfe

Ich kann wegen Corona nicht mehr einkaufen oder meine Medikamente in der Apotheke abholen

- ✚ weil ich selber krank bin
- ✚ weil ich zu alt / gebrechlich bin
- ✚ weil ich mich wegen der Ansteckungsgefahr nicht traue

dann rufen Sie uns an: Kath. Pfarramt Wehingen, Tel. 7230

Wir gehen für Sie einkaufen und besorgen Ihnen die Medikamente!

Diese Hilfe ist für Sie kostenlos.

Wir übernehmen allerdings keine Fahrdienste!

Dies ist ein ehrenamtliches Angebot der Katholischen Seelsorgeeinheit Lemberg für alle Einwohner der Gemeinden Dellingen-Delkhofen, Gosheim und Wehingen

Wir wünschen Ihnen alles Gute und achten Sie gut auf Ihre Gesundheit!

*Ihr Pfarrer Ewald Ginter
und alle Verantwortlichen der Seelsorgeeinheit Lemberg*

Fotos: eg

antenne 1 Neckarburg Rock & Pop - die Kirche

UKW Blumberg 87.9, Rottweil 93.1, Schwarzwald-Baar 102.0, Schramberg 103.7, Oberndorf 104.6, Tuttlingen 107.6 und im Kabel App, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

"Moment mal"

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

"Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen"

Immer sonn- und feiertags von 8 – 10 Uhr

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik

Themenreihe in diesem Monat „Abschiednehmen, Tod und Trauer“

08.11. „Weiter Leben!“ mit der Autorin Christine Leutkart aus Tuttlingen

15.11. Zum Volkstrauertag mit Landrat Dr. Klaus Michael Rückert Landkreis Freudenstadt

22.11. Zur neuen Empfänger Aussegnungshalle mit Bürgermeister Ferdinand Truffner und dem Künstler Tobias Kammerer

Hans-Peter Mattes

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter



**MASKEN-
PFLICHT**

Foto: tasefski/E+/Getty Images Plus

Zum Nachdenken

GOTT KENNT
DEIN GESTERN.
GIB IHM
DEIN HEUTE.
ER SORGT FÜR
DEIN MORGEN.



Fotos: pi



Gemeinde
Reichenbach



Amtliche Nachrichten

Corona Aktuell

Mit der Ausrufung der Stufe 3 der Corona-Pandemie durch das Land Baden-Württemberg und der Corona-Verordnung vom 19. Oktober 2020 ist geregelt, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung (Schutzmaske) in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen zwingend zu tragen ist.

Zu diesen Bereichen zählen auch die Eingangsbereiche von Rathäusern, Schulen, Kindergärten oder Kirchen.

Weiter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ansammlungen von mehr als 10 Personen untersagt sind. Hiervon ausgenommen sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. höchstens zwei Haushalten, einschl. deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner, angehören.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Ansammlung im öffentlichen Raum, in privaten oder öffentlichen Räumen stattfinden.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Für Sie habe ich am Montag, 02. November 2020 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr meine nächste Sprechstunde im Rathaus eingeplant. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei Gesprächsbedarf können Sie mich wie folgt erreichen:

im Rathaus: 07429/91177

Mobil: 0170 6442203

E-Mail: hans.marquart@reichenbach-heuberg.de

Dienststunden in Reichenbach

Auf Grund der geltenden Corona-Schutzbestimmungen bitten wir Sie zuerst Kontakt per Telefon oder E-Mail mit uns aufzunehmen und bei Bedarf einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Die Dienststunden in der nächsten Woche sind am:
Dienstag in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr und am

Donnerstag in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 07429/91177

E-Mail: info@reichenbach-heuberg.de

Altersjubilare im Monat November 2020

Wir gratulieren nachstehendem Jubilar recht herzlich:
Am 25.11. Frau Liana Benedetti, Römerweg 2
zum 85. Geburtstag.

Abfallbeseitigung:

Papiertonne: 03. November 2020
Windeltonne: 03. November 2020
Biotonne: 10. November 2020
Werttonne: 11. November 2020
Restmülltonne: 17. November 2020

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Bahnhofplatz ist letztmals am Samstag, den 07. November 2020 in der Zeit von 10.00 Uhr – 10.45 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Ab Dienstag, den 10. November 2020 gelten folgende Winteröffnungszeiten:

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr
Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Frdl. Gruß

Ihr Bürgermeister Hans Marquart

Vereinsmitteilungen



Narrenzunft Reichenbach e.V. 1975

Jahreshauptversammlung 2020

Hallo Mitglieder der Narrenzunft, Freunde und Gönner des Narrenbrauchtums, wir hoffen es geht Ihnen in dieser "verrückten" Zeit gut.

Der 11.11.2020 steht bevor und in diesem Zuge möchten wir zur diesjährigen Generalversammlung in die Festhalle einladen.

Beginn der Versammlung ist um 20 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Zunftmeister
Totenehrung
2. Bericht des Zunftmeisters
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Schriftführers
6. Entlastung der Vorstandschaft

7. Wahlen
8. Anträge
9. Sonstiges

Anträge bitte bis spätestens 06.11.2020 bei den Zunftmeistern einreichen.

Damit Ihr weiterhin gesund bleibt bitten wir Euch um Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln.

Änderungen sind vorbehalten und werden umgehend übers Blättle oder der Infotafel am Rathaus bekanntgegeben. Wir bitten um Euer Verständnis.

Narrenzunft Reichenbach

Gemeinsame Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde "St. Nikolaus" Reichenbach und Mariae Himmelfahrt Egesheim



Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlsetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):

Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
besetzt durch Roswitha Grimm
dienstags von 16 bis 18 Uhr und
mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pastoralteam:

P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348,
E-Mail: sylvia.straub@drs.de
P. Amedeus Tarimo, Tel. 07429/2385

„Wenn ich auch nur einen einzigen Tag das Gebet vernachlässige, verliere ich viel vom Feuer des Glaubens.“
(Martin Luther)

Unsere Kirchlichen Mitteilungen in der SE Oberer Heuberg für die Kirchengemeinde St. Nikolaus Reichenbach und Mariä Himmelfahrt Egesheim

von Donnerstag, 29.10. bis Sonntag, 08.11.2020

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg Donnerstag, 29.10.2020

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 30.10.2020

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 31.10.2020 – Hl. Wolfgang

in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen

in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen

Sonntag, 01.11.2020 – Allerheiligen

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier,

11.15 Uhr Segnung der Gräber

in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier,

11.15 Uhr Segnung der Gräber

in Kö: 10.00 Uhr Segnung der Gräber

in Bu: 14.00 Uhr Segnung der Gräber

in Agg: 14.00 Uhr Segnung der Gräber

in Bö: 14.00 Uhr Segnung der Gräber

Montag, 02.11.2020 – Allerseelen

in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerseelen für die verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit – Kollekte für die Priesterausbildung

Dienstag, 03.11.2020 – Hl. Hubert

in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

in Bu: keine Eucharistiefeier wegen Allerseelen

Mittwoch, 04.11.2020 – Hl. Karl Borromäus

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
 in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 in Eg: 19.30 Uhr KGR-Sitzung

Donnerstag, 05.11.2020

in Bö: 07.45 Uhr Schüलगottesdienst
 in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
 in Bö: 19.30 Uhr Treffen der Verantwortlichen für die Sternsingeraktion

Freitag, 06.11.2020 – Hl. Leonhard

in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 07.11.2020

in Ma: 14.00 Uhr Tauffeier von Elia Rieger
 in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Ministrantenaufnahme, -ehrung und -verabschiedung – Martinuskollekte

in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier – Martinuskollekte

Sonntag, 08.11.2020 – 32. Sonntag im Jahreskreis

- Martinuskollekte -

in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme, -ehrung und -verabschiedung

in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme, -ehrung und -verabschiedung

in Eg: 10.00 Uhr Eucharistiefeier (für † Gallus und Monika Stier und Ottilie Stier)

in Bu: 11.15 Uhr Tauffeier von Matteo Stier und Leni Marquart

in Kö: 18.30 Uhr Taizégottesdienst

Beerdigungsdienst

26.10. bis 31.10.: Pater Ankit Chaudhary
(Tel. 07424/95835-26)

02.11. bis 07.11.: Pater Amedeus Tarimo
(Tel. 07429/2385)

09.11. bis 14.11.: Gemeindereferentin Sylvia Straub
(Tel. 3348, privat 916 1281)

Beichtgelegenheit

... nach persönlicher Vereinbarung mit Pater Ankit oder Pater Amedeus.

Rosenkranz

In Egesheim: Mittwoch 18.00 Uhr

In Reichenbach: Montag 18.30 Uhr

Mund-Nasen-Schutz – auch im Gottesdienst

Bitte tragen Sie derzeit einen Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Gottesdienstes. Alle anderen Regeln gelten wie bisher.

Besucherverkehr im Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin für Sie geöffnet. Dennoch bitten wir Sie, Ihre Anliegen derzeit möglichst per Telefon oder per Mail zu klären. Sollte ein persönliches Gespräch notwendig sein, vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin. Vielen Dank für Ihre Rücksicht!

Ordner für Gottesdienste gesucht

Aufgrund der Corona-Verordnungen benötigen wir weiterhin für jeden Gottesdienst, auch für Trauerfeiern und Bestattungen auf dem Friedhof, zwei Personen aus der Kirchengemeinde, die bereit sind, den Ordnungsdienst zu übernehmen (Teilnehmerlisten führen, Plätze anweisen, auf Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz und Abstandsregel hinweisen etc.). Wir danken allen, die diesen nicht immer einfachen, aber sehr wichtigen Dienst übernehmen!

Wir freuen uns über weitere Gemeindemitglieder, die bereit sind, hier mitzuarbeiten. Bitte melden Sie sich vor Ort bei einem Mitglied des Kirchengemeinderats oder auch gerne im Pfarrbüro!

Gräberbesuch an Allerheiligen

Wir Menschen leben in Zeiten von Corona zwar auf Abstand, aber dennoch nicht isoliert in dieser Welt. Wir leben gerade jetzt miteinander und voneinander. Ein ge-

meinsames Gedenken auf dem Friedhof an Allerheiligen macht Sinn. Die Andacht wird eher kurz gehalten und wir werden die notwendigen Abstandsregeln einhalten. Wir empfehlen einen Mund-Nasen-Schutz. Aufgrund der Corona-Situation müssen wir auch auf dem Friedhof eine Anwesenheitsliste führen. Um den Aufwand dafür so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie, einen Zettel mit Ihrem Namen, Adresse und Telefonnummer mitzubringen und diesen in die bereitgestellten Körbe zu legen bzw. den Ordnern zu übergeben. Auswärtige Besucher können sich in die vorhandenen Listen vor Ort eintragen (lassen).

Danke an alle, die bereit sind, diese besonderen Gedenkfeiern in Erinnerung an unsere Verstorbenen zu organisieren und musikalisch mitzugestalten und ihnen einen würdigen Rahmen zu geben!

Krankenkommunion – Treffen der ehrenamtlichen Helfer

Das auf Dienstag, 03.11.2020 um 17.00 Uhr im Gemeindehaus St. Katharina in Böttingen angesetzte Treffen kann zurzeit nicht stattfinden und wird deswegen auf Frühjahr 2021 verschoben.

Krankenkommunion im November

Die aktuelle Coronasituation betrifft auch die Krankenkommunion. Wenn unsere Ehrenamtlichen Ihnen bzw. Ihren Angehörigen die Krankenkommunion **weiterhin** nach Hause bringen sollen, möchten wir Sie bitten, uns unter Tel. 2385 anzurufen. Wir möchten in dieser Situation niemanden gefährden und nicht ohne vorherige Absprache und Einwilligung zu Ihnen nach Hause kommen. Vielen Dank!

Sternsingeraktion

Die Verantwortlichen für die Sternsingeraktion treffen sich am Donnerstag, 05.11.2020 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Katharina in Böttingen, um gemeinsam zu überlegen, ob und wie die Sternsingeraktion 2021 durchgeführt werden kann. Aufgrund der Coronasituation ist eine vorherige Anmeldung im Pfarrbüro dringend erforderlich!

Absagen der Dekanatsveranstaltungen

Aufgrund der Corona-Krise müssen wir leider weitere Veranstaltungen im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen absagen. Das ökumenische Männervesper am Donnerstag, 05.11.2020, der Besinnungstag für Frauen am Mittwoch, 18.11.2020, und der Planungsabend des Männerwerks am Mittwoch, 25.11.2020, müssen entfallen. Wir bitten dies zu beachten und freuen uns auf eine hoffentliche Wiederauflage im neuen Jahr.

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Wehingen, Reichenbach a.H. und Egesheim.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltungen Wehingen, Reichenbach und Egesheim sind die Bürgermeisterämter. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Bezugsgebühr halbjährlich € 18,35. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“ November 2020

UKW Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0 Tuttlingen 107.6 und im Kabel, App, Internetradio und Infos: <http://www.radio-neckarburg.de/www.antenne1-neckarburg.de>.

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag: „Moment mal“ - einen Moment zum Nachdenken und Auftanken, täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr.

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“, immer sonn- und feiertags von 8 – 10 Uhr mit interessanten Gästen, News und frischer Musik. Themenreihe in diesem Monat: „Abschiednehmen, Tod und Trauer“.

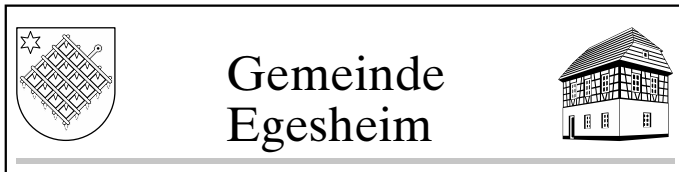
01.11. mit der Ambulanten Hospizgruppe Trossingen

08.11. „Weiter Leben!“ mit der Autorin Christine Leutkart aus Tuttlingen

15.11. zum Volkstrauertag mit Landrat Dr. Klaus Michael Rückert (Landkreis Freudenstadt)

22.11. zur neuen Empfänger Aussegnungshalle mit Bürgermeister Ferdinand Truffner und dem Künstler Tobias Kammerer

Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter



Gemeinde
Egesheim

Amtliche Nachrichten

Corona Aktuell

Mit der Ausrufung der Stufe 3 der Corona-Pandemie durch das Land Baden-Württemberg und der Corona-Verordnung vom 19. Oktober 2020 ist geregelt, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung (Schutzmaske) in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen zwingend zu tragen ist.

Zu diesen Bereichen zählen auch die Eingangsbereiche von Rathäusern, Schulen, Kindergärten oder Kirchen.

Weiter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ansammlungen von mehr als 10 Personen untersagt sind. Hiervon ausgenommen sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

4. in gerader Linie verwandt sind,
5. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
6. höchstens zwei Haushalten, einschl. deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner, angehören.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Ansammlung im öffentlichen Raum, in privaten oder öffentlichen Räumen stattfinden.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Für Sie habe ich am Donnerstag, 05. November 2020 in der Zeit von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr meine nächste Sprechstunde im Rathaus eingeplant. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Bei Gesprächsbedarf können Sie mich wie folgt erreichen:

im Rathaus: 07429 93108-0
Mobil: 0170 6442203
E-Mail: hans.marquart@egesheim.de

Dienststunden auf dem Rathaus

Auf Grund der geltenden Corona-Schutzbestimmungen bitten wir Sie zuerst Kontakt per Telefon oder E-Mail mit uns aufzunehmen und bei Bedarf einen Besuchstermin zu vereinbaren.

Die Dienststunden auf dem Rathaus sind am:

Montag in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und
von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr und
am

Mittwoch in der Zeit von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 07429/93108-0

E-Mail: info@egesheim.de

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

am Donnerstag, den 12. November 2020, 18.30 Uhr
in der Gemeindehalle, Brühlstraße 3

Hiermit lade ich Sie zur 8. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 12. November 2020, Beginn 18.30 Uhr, in der Gemeindehalle, Brühlstraße 3 ein.

Nachstehende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bürgerfragestunde
2. Erneuerung Heizung im Bürgerraum
3. Straßen- und Schachtsanierungen
4. Beleuchtung für Fußgängerüberweg
5. Gemeindewald - Erläuterung und Beschlussfassung zum Bewirtschaftungsplan Gemeindewald Egesheim
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Private Bauvorhaben
8. Verschiedenes
9. Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen
Jubiläumsfest „1250 Jahre Egesheim“ in 2020

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung findet um 20.00 Uhr die Terminabsprache mit den Vertretern der Vereine statt.

Deckreisig zum „Selbstschneiden“

Leider ist es dem Obst- und Gartenbauverein auf Grund der Corona-Pandemie nicht möglich, in diesem Jahr Deckreisig zum Verkauf anzubieten.

Deshalb besteht in diesem Jahr, in Abstimmung mit unserem Förster Stefan Schrode, die Möglichkeit in der im beigefügten Lageplan rot gekennzeichneten Fläche, Deckreisig für den Eigenbedarf selbst schneiden.

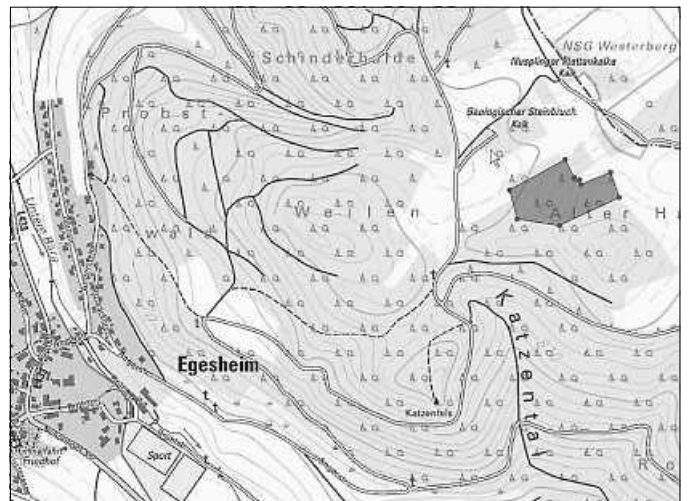


Foto: Gemeinde Egesheim

Abfallbeseitigung:

Papiertonne: 03. November 2020
Windeltonne: 03. November 2020
Biotonne: 10. November 2020
Restmülltonne: 17. November 2020
Werttonne: 24. November 2020

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestelle

Die Grünschnittannahmestelle bei der Gemeindehalle ist letztmals am Samstag, den 07. November 2020 in der Zeit von 09.00 Uhr – 09.45 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Wehingen-Harras

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag in der Zeit von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Ab Dienstag, den 10. November 2020 gelten folgende Winteröffnungszeiten:

Dienstag in der Zeit von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr

Folgende Hinweise sind von allen Bürgern, die Grünschnitt bringen, zu beachten:

- Die Besuche der Grünguthöfe sind auf das notwendige Minimum zu beschränken.
- Kommen Sie maximal zu zweit. Das Personal des Landkreises kann Ihnen beim Entladen nicht helfen.
- Die Anzahl der gleichzeitigen Anlieferer ist je nach Größe der Grünschnittsammelstelle begrenzt. Daher ist mit Wartezeiten zu rechnen.
- Während der Wartezeit darf das Auto nicht verlassen werden.
- Sollten sich Rückstaus bis auf befahrene Straßen bilden, liefern Sie zu einem späteren Zeitpunkt den Grünschnitt an.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind dringend einzuhalten.

Ihr

Bürgermeister Hans Marquart

Vereinsmitteilungen

Narrenverein Egesheim e.V.



Wurstwagen

Liebe Freunde des Narrenvereins Egesheim, wie bereits in den vergangenen Jahren wollen wir euch auch dieses Jahr wieder am 31.10.2020 aus unserem Wurstwagen mit allerlei Speis und Trank versorgen. Da ihr auf Grund der aktuellen Einschränkungen nicht zu uns kommen könnt, kommen wir eben zu euch. Ab 11.00 Uhr fahren wir mit etlichen Leckereien durchs Dorf und kommen bei euch zu Hause vorbei.

Wir freuen und schon auf euer zahlreiches Erscheinen an unserem Wurstwagen.

Euer Narrenverein

Sportverein Egesheim e.V.



Rückblick:

SV Spaichingen – SV Egesheim
Tor: Marco Stier

2:1

Vorschau:

Sonntag, 01.11.2020 um 14.30 Uhr
SV Egesheim – FC Vorwärts Weigheim

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Grundrente



Deutsche
Rentenversicherung
Baden-Württemberg

Die Einkommensanrechnung

(DRV BW) Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Pressemitteilungen Ministerium für Kultus und Sport

Gruppengrößen und Regeln für Trainings- und Übungsbetrieb der Sportvereine sowie für Unterricht in Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen bleiben trotz Pandemiestufe 3 bestehen

Kultus- und Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Wir schaffen Rechtssicherheit für unsere Sportvereine und unsere Musik- und Kunstschulen.“

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Unsere Partner aus Sport und Kultur gehen sehr verantwortungsbewusst mit den Hygieneauflagen um. Kontakte in diesen Bereichen sind wesentlich leichter für die Gesundheitsämter nachzuvollziehen.“

Um den Status quo beim Trainings- und Übungsbetrieb der Sportvereine sowie beim Unterricht an Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen in Baden-Württemberg zu erhalten und Rechtssicherheit zu schaffen, haben das Ministerium für Soziales und Integration sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Corona-Verordnung Sport und die Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen angepasst. Diese haben sie am 22. Oktober notverkündet. Damit bleiben bei organisierten Angeboten, für die ein Hygienekonzept erstellt worden ist, Trainingsgruppen sowie Gruppen im Musik- und Kunstunterricht mit bis zu 20 Personen erlaubt.

Im Sport kann von dieser maximalen Regelgruppengröße weiterhin abgewichen werden, wenn ein Sportler seine Übungen an einem festen Standort ausübt und dabei der Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Sportlern dauerhaft gewahrt bleibt (zum Beispiel beim Yoga, Gymnastik) oder sportartspezifische Trainings- und Spielsituationen mehr Sportlerinnen oder Sportler erforderlich machen (zum Beispiel beim Fußball, Rugby). In diesen Situationen können auch mehr als 20 Personen gemeinsam trainieren.

Durch die neue, seit 19. Oktober gültige Corona-Verordnung des Landes war es zuvor zu Unsicherheiten gekommen. Sie beschränkt Ansammlungen auf öffentlichen Plätzen und im privaten Bereich auf maximal zwei Haushalte oder bis zu zehn Personen. Da die Angebote von Sportvereinen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen einen festen Beginn und ein festes Ende haben und auf Basis eines Hygienekonzepts und unter strengen Auflagen stattfinden, handelt es sich hierbei rechtlich betrachtet nicht um Ansammlungen, sondern um Veranstaltungen. Die bewährten Auflagen gelten weiter, so müssen zum Beispiel die Teilnehmer dokumentiert werden, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

„Unser Ziel ist es immer gewesen, Trainings- und Übungseinheiten sowie den Musik- und Kunstunterricht trotz der steigenden Infektionszahlen in der bisherigen Art und Weise zu ermöglichen. Durch die Anpassung der entsprechenden Corona-Verordnungen schaffen wir Rechtssicherheit für unsere Vereine und unsere Musik- und Kunstschulen“, sagt Sportministerin Dr. Susanne Eisenmann und ergänzt: „Sport als Ausgleich zum Alltag in Pandemiezeiten ist wichtig für Körper, Geist und Seele. Unsere Sportverbände und Sportvereine haben ausgeklügelte Hygienekonzepte ausgearbeitet, um dem wichtigen Anliegen des Infektionsschutzes gerecht zu werden und den Trainings- und Spielbetrieb anbieten zu können. Die Gruppengröße von 20 Personen hat sich in den vergangenen Monaten bewährt.“ Die Ministerin ist angesichts vieler Rückmeldungen überzeugt, dass die Haupt- und Ehrenamtlichen aus Sport und Kultur sehr verantwortungsbewusst mit den Hygieneauflagen umgehen und die an den Angeboten aktiv teilnehmenden Personen sich umsichtig verhalten: „Eine Reduzierung der Gruppengrößen hätte zur Folge gehabt, dass etwa Kinderturnen oder Schwimmtraining nicht mehr oder nur noch eingeschränkt hätte stattfinden können.“

Durch die Aktualisierung der Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen bleiben auch unseren Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen neue organisatorische Herausforderungen erspart.“

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Es ist gut, dass wir für Sportvereine sowie Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen Klarheit schaffen konnten. Sollte es zu Infektionen kommen, sind die Kontakte in diesen Bereichen wesentlich leichter für die Gesundheitsämter nachzuvollziehen, da die teilnehmenden Personen in der Regel bekannt sind und sich schnell ermitteln lassen. Nichtsdestotrotz kommt den Teilnehmenden angesichts schnell steigender Infektionszahlen eine große Verantwortung zu. Daher appelliere ich noch einmal eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, die Abstands- und Hygieneregeln wo immer möglich akribisch einzuhalten – gerade auch unmittelbar nach dem Unterricht oder nach dem Training. Den Kraftakt, die zweite Welle zu brechen, können wir nur gemeinsam schaffen.“

Weitere Informationen:

Die beiden Verordnungen sind hier abrufbar:
 Corona-Verordnung Sport
 Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen

Pressemitteilung der Polizei



Presseankündigung zur pandemiekonformen Einbruchschutzberatung

Mit der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit am 25. Oktober haben wir nicht nur eine Stunde mehr Schlaf gewonnen, es wurde auch endgültig die dunkle Jahreszeit eingeläutet.

Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik der vergangenen Jahre zeigt, dass mit der früher einsetzenden Dunkelheit die Zahl der Einbrüche in Wohnobjekte ansteigt. Dabei können in vielen Fällen bereits wenige, gezielte und kostengünstige Maßnahmen dafür sorgen, dass die Einbrecher scheitern!

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen musste der diesjährige Tag des Einbruchschutzes am 25.10.2020 leider abgesagt werden.

Um dennoch für Fragen rund um den Einbruchschutz, sowie für verhaltenspräventive Hinweise zur Verfügung zu stehen, hat das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Konstanz, Standort Tuttlingen, eine pandemiekonforme Alternative entwickelt um trotz der aktuellen Situation einen regen Austausch und eine kompetente Beratung durch den Spezialisten der Polizei zu ermöglichen.

Am **04.11.2020** wird **Polizeioberkommissar Michael Göbel** einen auditiven Beratungstag zu allen Fragen rund um den Einbruchschutz durchführen.

Hierzu ist der Spezialist des Referates Prävention am Tuttlinger Standort

Vormittags zwischen **10 Uhr und 13 Uhr** und
 nachmittags zwischen **15 Uhr und 18 Uhr**

unter der Telefonnummer **07461/941 -153** für Sie erreichbar und freut sich darauf Licht ins Dunkel des Themas Einbruchschutz zu bringen und all Ihre Fragen kompetent zu beantworten!

Mitteilungen des Landratsamtes/ Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Pressemitteilung von Landrat Stefan Bär



LANDRATSAMT
TUTTLINGEN

CORONA: Landrat Stefan Bär fasst aktuelle Entwicklung im Landkreis Tuttlingen zusammen

Zahlen – Daten – Fakten

Am Dienstag, den 20. Oktober 2020 verkündete Landrat Stefan Bär die tagesaktuellen Corona-Fallzahlen und die fallen erstaunlich niedrig aus. 4 positiven Fällen stehen 4 Negativbefunde gegenüber. „Die Zahlen von Dienstag sind in der Regel nicht als repräsentativ zu betrachten, da am Wochenende nicht oder nur begrenzt getestet wird und die Ergebnisse von Montag noch nicht vorliegen“, erläutert der Landrat die niedrigen Zahlen. Erfreulich ist, dass das Klinikum seit gestern Mittag den einzigen Corona-Patienten entlassen konnte und auch weiterhin keine Todesfälle zu verzeichnen sind. Der 7-Tage-Index liegt indes bei 47,4 und wird am Mittwoch auf 48,8 steigen. Damit nähert sich der Landkreis Tuttlingen der kritischen „roten Phase“. Insgesamt stehen 70 positiven Tests 1.118 negative Tests innerhalb der letzten Woche gegenüber.

Besuchsverbot im Klinikum

In einer Pressemitteilung teilte das Klinikum Tuttlingen mit, dass ab dem 22. Oktober ein allgemeines Besuchsverbot für die Standorte in Tuttlingen und Spaichingen gelten werde. Somit werden die Besuchereinschränkungen zum Wohle der Patienten und der Mitarbeiter noch einmal drastisch verschärft. Ausnahmen, so kündigt das Klinikum an, können telefonisch beantragt werden. Dazu gehören u. a. Besuche im Falle von schweren Erkrankungen und in Sterbephasen. Werdende Väter dürfen bei der Geburt dabei sein, ferner sie nicht zwischendurch das Klinikum verlassen.

Der Landrat berichtet aus der Videokonferenz mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises Landkreis und Kommunen stimmen sich in Corona-Fragen eng und regelmäßig ab. Aufgrund der aktuellen Situation bis auf Weiteres auch im Rahmen von Videokonferenzen. Im Überblick einige wichtige Eckpunkte auf die sich alle Beteiligten vereinbart haben:

Allgemeinverfügungen der Gemeinden werden durch landeseinheitliche Regelungen ersetzt

Die Allgemeinverfügungen, die in der vergangenen Woche durch die Gemeinden erlassen wurden, werden aufgehoben, da diese mittlerweile durch die Landesregelungen ersetzt wurden. Zu erwarten ist, dass in den kommenden Tagen weitere, spezielle Verordnungen durch die jeweiligen Ministerien erlassen werden, aus denen sich

verschärfte Regelungen zu den jeweiligen Lebenssachverhalten herauskristallisieren. Für weiterführende Schulen gilt bereits die erweiterte Maskenpflicht ab Klasse 5. Bei Beerdigungen (Obergrenze 100 Teilnehmer) und Gottesdiensten sind weiterhin Teilnehmerlisten zu führen. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Veranstaltern, das heißt bei den Kirchengemeinden und/oder den Familien. Bislang zählen Vereinsveranstaltungen und kulturelle Veranstaltungen nicht zu den sogenannten privaten Veranstaltungen. Für kulturelle Veranstaltungen gilt nach wie vor die Grenze nach der Rechtsverordnung. Demnach sind bis zu 500 Gäste zu einer Veranstaltung zugelassen. In allen Fällen sind Hygienekonzepte zu entwickeln, die auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorzulegen sind. Die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern ist Pflicht.

Regelungen für Musik- und Chorproben

Eine erste klarstellende Aussage des Landes hinsichtlich Musik- und Chorproben liegt zwischenzeitlich vor. Mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst ist abgestimmt, dass Proben weiterhin möglich sind. Es gibt trotz Pandemie-Stufe 3 noch keine Einschränkungen. Zu beachten ist:

- Bis zu 500 Personen im Publikum, Anzahl der Musiker nicht beschränkt bzw. in Abhängigkeit zur Bühnengröße, da 2 Meter von Stuhlmitte zu Stuhlmitte einzuhalten sind.
- Den Teilnehmenden werden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zugewiesen, Personen des gemeinsamen Hausstands ausgenommen; außerdem dürfen bis zu vier Teilnehmenden Sitzplätze ohne Abstand zugewiesen werden, sofern deren Tickets gemeinsam bestellt wurden,
- die Teilnehmenden tragen auf den Verkehrswegen, Verkehrsflächen und in allen Publikumsbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung,
- die Veranstaltung folgt einem im Vorhinein festgelegten Programm,
- und dem zuständigen Gesundheitsamt wurde vorab ein entsprechendes Hygienekonzept vorgelegt.“

Die Proben eines Musikvereins gelten somit als eigenständige Veranstaltung nach § 10 Abs. 6 der Corona-Verordnung und nach wie vor zulässig. Um eine Probe tatsächlich durchführen zu können, müssen von den Verantwortlichen allerdings die Hygiene- und Abstandsvorgaben gewährleistet werden. Bezüglich der Chorproben gibt es noch keine abschließende Regelung. Es ist davon auszugehen, dass sich die Regelungen für die Musikproben und die Chorproben decken werden. Damit würden Chorproben wie bisher auch zu den Veranstaltungen nach § 10 Abs. 6 CoronaVO zählen und es greifen auch hier die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen.

Maskenpflicht im öffentlichen Raum

Im öffentlichen Raum gilt nach der CoronaVO Maskenpflicht, es sei denn, es gibt ausreichenden Platz und Abstände können eingehalten werden. Dies gilt auch für Eingangs- und Wartebereiche im Freien, zum Beispiel an Kindergärten und Schulen. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, so muss eine Maske getragen werden.

Landratsamt sieht vorerst keinen Bedarf für weitergehende Einschränkungen

Möglich ist, dass bei Überschreiten des Inzidenzwertes von 50 Infizierten innerhalb von 7 Tagen, der Landkreis eine Allgemeinverfügung erlässt. Innerhalb derer kann der Landkreis, über die landeseinheitlichen Regelungen hinweg, weitere Einschränkungen festlegen. Dazu zählen beispielsweise Sperrstunden in Wirtshäusern, eine Erweiterung der Maskenpflicht oder gar Ausgangsbeschränkungen, wie man sie aus den europäischen Nachbarländern kennt. „Bislang sehen wir keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen einzuführen“, konstatiert Landrat Bär, „denn unsere aktuellen Fallzahlen und die Analyse der Infektionsherde geben bisher keinen Anlass dafür. Bis-

lang lassen sich die positiven Fälle im Landkreis Tuttlingen überwiegend auf Kontaktpersonen der Gruppe 1 zurückführen. Betroffene sind Familienmitglieder, Personen, die mit Hochzeitsgästen oder Reiserückkehrern in Kontakt standen. Die Entwicklung der kommenden Tage wird zeigen, ob die bisher ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Teilnehmerbeschränkungen bei privaten und öffentlichen Feierlichkeiten ausreichen oder ihre Wirkung ohne Ergebnis ist. „Sollte sich die Situation weiter verschlechtern, so behalten wir uns vor, die entsprechenden Anpassungen sukzessive vorzunehmen“, so der Landrat.



Evangelische Kirchengemeinde Wehingen

KIRCHLICHE NACHRICHTEN (KW 44/2020) 01.11. – 07.11.2020

Evangelisches Pfarramt Wehingen, Finkenweg 12,
78564 Wehingen, Tel. 07426-7186, Fax 07426-3012,

Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer,

E-Mail: pfarramt.wehingen@elkw.de,

Homepage: www.wehingen-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Frau Ulla Wildmann):

Mo. von 09.00 - 12.00 Uhr und Do. von 14 - 16.30 Uhr.

E-Mail: ursula.wildmann@elkw.de

WORT DER WOCHE – 21. Sonntag nach Trinitatis

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.

Aktuelles

Gottesdienste wieder ohne Gesang
Wegen der zurzeit sehr hohen Corona-Infektionszahlen, feiern wir die Gottesdienste in unserer Kirche bis auf Weiteres wieder ohne gemeinsamen Gesang. Ein herzlicher Dank gilt allen Musikern in unserer Gemeinde, die dafür sorgen, dass jeder unserer Gottesdienste einen festlichen musikalischen Rahmen hat. Vor, während und nach dem Gottesdienst tragen wir einen Mundschutz. Von allen Mitfeiernden benötigen wir die Kontaktdaten, die nach 4 Wochen vernichtet werden. Für unsere Gottesdienste ist keine Voranmeldung erforderlich, außer bei besonderen Anlässen, wo wir viele Gottesdienstbesucher erwarten. Dies werden wir rechtzeitig vorher bekanntgeben.

Pfrin. D. Kommer ist vom 28. Oktober bis 03. November 2020 im Urlaub.

Bitte wenden Sie sich in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten oder bei Beerdigungen an:

an Pfrin. E. Kuhn-Luz, Rottweil 0741-20966734 oder Pfr. Ch. Honold, Rottweil 0741-41656.

Kinderkirche



Jeden **Sonntag** um **10.15 Uhr** findet wieder **Kinderkirche** statt.

Neu ist:

- Wir sind nicht unten im Jugendraum, sondern oben im Gemeinderaum.
- Wir beginnen nicht in der Kirche, sondern im Gemeinderaum.

Es bleibt wie gehabt:

- Wir wollen Dir aus der Bibel über Gott und Jesus erzählen.

- Es gibt jede Menge zum Basteln und auch einige Spiele.

- Es wird uns allen Spaß machen.

Wir wünschen
allen Konfirmandinnen
und Konfirmanden

Gottes reichen Segen!

**Am 25. Oktober wurden
in der Heilig-Kreuz Kirche
in Gosheim 7 Jugendliche
konfirmiert**



Magdalena Hohlov, Maria Martin, Karina Rollmann, Leon Sichwardt, Ilja Schulgin, Jason Solowjow und Jenny Trepto.
Foto: Angela Hermle

„Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert“



Wir hamstern nicht, wir teilen! Die Tafel braucht wieder Ware.

Im Pfarramt in Wehingen steht am **Montagsvormittag (09:00-12:00 Uhr)** und am **Donnerstagnachmittag (14:00-17:00 Uhr)** und zu **Gottesdienstzeiten in der Christuskirche** eine

Kiste für die Spenden bereit. Es werden wöchentlich **Milchprodukte, Eier, Fischdosen**, so wie **Hygieneartikel** gebraucht. Die Lebensmittel, besonders frische Milchprodukte, können nach telefonischer Absprache auch direkt vor Ihrer Haustür **abgeholt** werden.

Bei Fragen und zur Abholung melden Sie sich bitte bei Sophie Heinzelmann unter der Telefonnummer 07426-420812.

Herzlichen Dank!



Jetzt erst recht Kindern Hoffnung schenken!

„Weihnachten im Schuhkarton“ lädt zum 25. Mal zum Mitpacken ein.

Für so viele Menschen ist 2020 eine echte Herausforderung. Firmen, Freiberufler und Organisationen kämpfen in bisher unbekanntem Ausmaß um Existenzen. **Wir möchten Sie ermutigen, jetzt erst recht mitzupacken!**

Kinder in sozial schwachen Familien auf der ganzen Welt trifft die Corona-Krise besonders hart. Ihr Schuhkarton kann insbesondere zu diesem Weihnachtsfest ein heller Lichtschein in einer düsteren Zeit sein.

Seit 25 Jahren erleben Kinder in Osteuropa und anderen Ländern, wie Glaube, Hoffnung und Liebe durch einen gefüllten Schuhkarton für sie greifbar wird. Jeder kann einem Mädchen oder Jungen, die oft noch nie ein Geschenk bekommen haben, eine unvergessliche Freude bereiten.



Ein Schuhkarton voller Freude und Hoffnung!

Mitmachen ist ganz einfach:

- Deckel und Boden eines Schuhkartons separat mit Geschenkpapier bekleben.
- Das Päckchen mit neuen Geschenken für ein Kind (Junge/Mädchen in den Altersstufen 2 - 4 Jahre, 5 - 9 oder 10 bis 14 Jahre) füllen. Bewährt hat sich eine bunte Mischung aus Spielsachen, Hygieneartikeln, Schulmaterialien, Kleidung und Süßigkeiten (Packtipps im Flyer oder im Internet).

- Den fertigen Karton bitte zusammen mit einer Spende von 10 Euro für Abwicklung und Transport zu einer Annahmestelle bringen. Abgabeschluss ist der 15. November.

Warum so viel Porto?

Zur Finanzierung der Aktion benötigt Samaritan's Purse pro beschenktem Kind eine Spende von 10 Euro. „Jede Unterstützung - ob durch die Geschenke oder auch die Geldspenden - ist eine Investition in das Leben von Kindern“, sagt der Leiter der Aktion, Rainer Saga. „Die Geschenkaktion ist viel mehr als der Transport von Geschenkkartons von A nach B. Sie bettet sich ein in ein umfassendes Angebot vielfältiger Unterstützung der Partner vor Ort und macht Liebe mit Händen greifbar.“

Auch einzelne Sachspenden sind gefragt

Wer es zeitlich nicht schafft, einen eigenen Schuhkarton zu packen, darf uns gerne auch **NEUE Sachspenden** zur Verfügung stellen, mit denen wir weitere Schuhkartons füllen können.

Annahmestellen:

Schuhhaus Josef Mayer Wehingen, Friseursalon Angela Rückert Gosheim und im evangelischen Pfarramt Wehingen. Mehr Informationen erhalten Sie bei Andrea Voß (Tel. 0 74 26.88 96) und Kathrin Reutter (Tel. 0 74 26.42 00 20) oder finden Sie unter www.weihnachten-im-schuhkarton.de.



Fotos: Gemeindebrief

Liebe Tauffamilien!

Taufen sind in unserer Kirchengemeinde wieder möglich. Nächste Tauftermine sind am **08. November** und **13. Dezember 2020** um 11.30 Uhr nach dem Hauptgottesdienst.

Wenn Sie ihr Kind gerne taufen lassen wollen, melden Sie sich bitte auf dem Pfarramt. Herzlichen Dank

Gottesdienste

Samstag, 31. Oktober

18.00 Uhr Gottesdienst zur Reformation in Rottweil, Predigerkirche

Sonntag, 01. November (Reformationsfest)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wehingen, Christuskirche (Präd. C. Hartling)

Bei gutem Wetter spielt der Posaunenchor nach dem Gottesdienst ein Ständchen

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Gemeindegottesdienst

Sonntag, 08. November (Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr)

10.15 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Gemeindegottesdienst

11.30 Uhr Taufgottesdienst in Wehingen (Pfrin. D. Kommer)

Sonntag, 15. November (Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr)

10.15 Uhr Gottesdienst in Wehingen, Christuskirche (Präd. G. Leibold)

10.15 Uhr Kindergottesdienst in Wehingen, Gemeindegottesdienst

Mittwoch 18. November (Buß- und Betttag)

19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wehingen, Christuskirche (Pfrin. D. Kommer)

Wochenveranstaltungen

Montag, 02. November

19.30 Uhr Hauskreis Rückert in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus

Mittwoch, 04. November

14.30 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe 1
16.15 Uhr Konfi-Unterricht Gruppe 2

Donnerstag, 05. November

09.30 Uhr Krabbelgruppe in Gosheim, Johannes-Gemeindehaus

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Wehingen,
Christuskirche

Samstag, 07. November

15.00 Uhr Full House Jugendkreis in Gosheim,
Johannes-Gemeindehaus

Predigt zur Konfirmation am Sonntag, 25. Oktober 2020

Psalm 103,1-13: Lobe den HERRN, meine Seele, und was in mir ist, seinen heiligen Namen! Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat: Der dir alle deine Sünde vergibt und heilet alle deine Gebrechen, der dein Leben vom Verderben erlöst, der dich krönt mit Gnade und Barmherzigkeit, der deinen Mund fröhlich macht und du wieder jung wirst wie ein Adler. Der HERR schafft Gerechtigkeit und Recht allen, die Unrecht leiden. Er hat seine Wege Mose wissen lassen, die Kinder Israel sein Tun. Barmherzig und gnädig ist der HERR, geduldig und von großer Güte. Er wird nicht für immer hadern noch ewig zornig bleiben. Er handelt nicht mit uns nach unsern Sünden und vergilt uns nicht nach unserm Missetat. Denn so hoch der Himmel über der Erde ist, lässt er seine Gnade walten über denen, die ihn fürchten. So fern der Morgen ist vom Abend, lässt er unsre Übertretungen von uns sein. Wie sich ein Vater über Kinder erbarmt, so erbarmt sich der HERR über die, die ihn fürchten.

Liebe Mitchristen,

„Wie sich ein Vater über Kinder erbarmt, so erbarmt sich der Herr über die, die ihn fürchten.“ So heißt es in Psalm 103. Gott ist wie ein Vater. An vielen Stellen in der Bibel ist Gott so beschrieben. Ja, auch in dem Bibeltext, der in jedem christlichen Gottesdienst gemeinsam miteinander gesprochen wird, in dem Gebet, das Jesus Christus uns geschenkt hat. Dieses uns allen vertraute Gebet beginnt mit dem Wort Vater: Vater unser im Himmel, geheiligt werde dein Name. Keine Vorstellung von Gott ist uns vertrauter als die von Gott als Vater.

Ist das also nicht einfach selbstverständlich, dass wir Gott so sehen? Gott unser Vater. Dieses Thema hat unser heutiger Konfirmationsgottesdienst. Ihr Konfirmandinnen und Konfirmanden habt ein Fragezeichen hinter dieses Thema gemacht. Gott - unser Vater? Ihr Jugendliche stellt Fragen, und das ist gut so. Fragen, die uns Erwachsene zum Nachdenken bringen. Auch über das, was uns längst selbstverständlich geworden ist. Auch über das, von dem wir denken, das kann oder sollte man nicht in Frage stellen: Gott - unser Vater? Wenn ihr hier euer Fragezeichen setzt, dann heißt das nicht, dass ihr Gott in Frage stellen wollt. Es ist das genaue Gegenteil davon. Ihr wollt Gott nicht in Frage stellen. Ihr wollt Gott ernstnehmen in seiner Größe und Unbegreiflichkeit. Ihr wollt uns daran erinnern, was auch in der Bibel steht: „Du sollst dir kein Bildnis machen von Gott“

(2. Mose 20,4).

Jede Vorstellung, die wir uns von Gott machen, ist so ein Bildnis. Auch die Vorstellung von Gott als Vater. Ihr habt Recht, wenn ihr sagt: Gott ist nicht einfach nur so wie ein Vater, und wenn ich das so akzeptiere, dann habe ich Gott verstanden. Damit werden wir Gott nicht gerecht, und den Menschen auch nicht – auch nicht den menschlichen Vätern. Gott ist doch Gott. Und ein Vater ist ein Vater. Mein Vater ist ein Mensch wie ich. Ein ganz besonderer Mensch, ein Mensch, der mir wichtig ist und dem ich viel verdanke. Aber lässt er sich wirklich mit Gott vergleichen? Gott, der Himmel und Erde ins Dasein gerufen hat, das ganze Universum mit seinen unendlichen Weiten?

Gott ist mehr als ein Vater. Gott ist größer als alle Bilder, die wir uns von ihm machen. Und das gilt auch für dieses Bild, für die Vorstellung von Gott als Vater. Es ist nur eine Möglichkeit von vielen, wie wir uns Gott vorstellen und ihm näherkommen können. Die Bibel, die uns sagt: „Du sollst dir kein Bildnis machen von Gott“ – sie kennt viele solcher Gottesbilder und Gottesvorstellungen. Wenn wir so wollen, ist sie ein ganzes Bilderbuch voller Bilder von Gott. Gott als Vater ist nur eines davon. Auch

als Mutter können wir uns Gott zum Beispiel vorstellen. Im Buch des Propheten Jesaja lesen wir, wie Gott den Menschen verspricht: „Ich will euch trösten, wie einen eine Mutter tröstet“ (Jes. 66,13).

Die Bibel, ein ganzes Bilderbuch voller Gottesbilder und das Bibelwort: „Du sollst dir kein Bildnis machen von Gott“. Das scheint auf den ersten Blick ein großer Widerspruch zu sein. Aber das ist es nicht, ganz im Gegenteil: Gerade weil die Bibel ein ganzes Bilderbuch voller Gottesvorstellungen ist, nur deswegen können wir dieses Gebot überhaupt einhalten: „Du sollst dir kein Bildnis machen von Gott“. Nur in der Vielfalt der Bilder und Vorstellungen werden wir Gott in seiner Größe gerecht. Denn es hilft ja nichts, wenn wir uns gar keine Vorstellung von Gott machen. Wir sind Menschen. Wir brauchen Vorstellungen von Gott. Ja, Gott selbst will, dass wir uns Vorstellungen von ihm machen. Gott will nicht einfach nur groß und unbegreiflich für uns bleiben. Gott will für uns da sein. So wie ein Vater für seine Kinder da ist. So, wie ihr Konfirmandinnen und Konfirmanden einen Vater beschrieben habt: Hilfsbereit und manchmal auch streng. Einer, der ist auch in schweren Zeiten für euch da ist. Einer, der für euch sorgt, einer, der euch so akzeptiert, wie ihr seid.

Ich wünsche euch, dass ihr das in eurem Leben immer wieder erfahren dürft: Gott sorgt für mich und hilft mir. So wie ein guter Vater, so wie eine liebende Mutter. Gottes Segen begleitet mich durchs Leben – in allen Höhen und Tiefen, egal was kommt. Gott ist für mich da. In diesem Glauben wollen wir euch bestärken, heute am Tag eurer Konfirmation.

Ihre Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Feldsalat mit Walnüssen, Parmesan und Granatapfel

Ein richtiges Herbstrezept ist dieser Feldsalat mit Walnüssen, Parmesan und Granatapfel!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Nadine Hoffmann

Zutaten

für den Salat:

- 250 g Feldsalat
- 8 Kirschtomaten
- 8 Walnusshälften
- 0,5 Granatapfel

für das Dressing:

- 4 EL weißer Balsamico-Essig
- 2 TL Honig
- 0,5 TL Senf
- Salz und Pfeffer
- 2 EL Olivenöl
- 50 g Parmesan

Zubereitung

7. Den Feldsalat putzen, waschen und abtropfen lassen. Tomaten halbieren und Walnüsse grob hacken. Alles in einer Schüssel oder auf Tellern anrichten.
8. Den Granatapfel teilen, vorsichtig die Kerne auslösen und diese auf dem Salat verteilen.
9. Für das Dressing den Essig mit Honig, Senf, Salz und etwas Pfeffer verrühren. Anschließend das Öl dazugeben und über den Salat gießen.
10. Zuletzt mit dem Sparschäler vom Parmesan feine Scheiben abhobeln und auf den Salat geben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR